Nr. 11 Bochum, den 18. März 1905. 17. Jahrgang.

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal. Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Petitzeile resp. deren Raum 15 Pfg. Bei 6maliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 15 und bei 26maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 1391. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telephon-Nr. 1391.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Alfred Janschek, Bochum. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

An die

preußischen Bergleute!

Kameraden! Die Revier-Konferenz in Essen am 9. Febr. 1905 beauftragte die unterzeichnete Kommission, die nötigen Schritte zu tun, um bei der Durchführung der angekündigten Berggesetzreform die Interessen der Bergarbeiter energisch zu vertreten. Da nun der von der Regierung angekündigte Gesetzentwurf betr. Bergarbeiterschutz vorliegt, derselbe aber den Wünschen der Bergarbeiter in vielen Teilen nicht entspricht, so erachten wir es für unsere Pflicht, einen

Bergarbeiter-Delegiertentag für Preußen

einzuberufen, um allen preußischen Bergbau-Revieren Gelegenheit zu geben, Stellung zu der Gesetzreform zu nehmen.

Der Delegiertentag tritt zusammen am

28. März 1905 in Berlin, vorm. 10 Uhr

und tagt im **Gewerkschaftshaus**, Engelufer 15.

Für die Tagung sind 3 Tage vorgesehen.

Als vorläufige Tagesordnung setzen wir fest:

1. Konstituierung des Bureaus und der evtl. Kommission.
2. Berggesetzgebung im Allgemeinen.
   Referent: Otto Hue.
3. Die Gesetzesnovelle über die Zechenstilllegung.
   Referent: Hermann Köster.
4. Die Gesetzesnovelle über die Bergarbeiterverhältnisse.
   a) Dauer der Schichtzeit und Ueberschichtenwesen.
   Referent: Fritz Husemann.
   b) Arbeiterausschüsse.
   Referent: Johann Effert.
   c) Grubenkontrolle.
   Referent: Karl Kühme.
   d) Wagennullen.
   Referent: Bernhard Hammacher.
   e) Strafwesen.
   Referent: Josef Regulski.
   f) Frauen- und Kinderarbeit.
   Referent (wird noch bestimmt).
5. Reform des Knappschaftswesens.
   Referent: Hermann Sachse.
6. Normal-Arbeitsordnung.
   Referent: Heinrich Hansmann.
7. Sonstige Anträge.

Die unterzeichnete Kommission wird an alle auf dem gewerkschaftlichen Boden stehenden Bergarbeiter-Organisationen in Preußen spezielle Einladungen ergehen lassen, da die Wahl der Delegierten den Organisationen überlassen bleibt. Wir bitten die genannten Bergarbeiterorganisationen, ihre etwaigen **Anträge** zur Berggesetzreform zu formulieren und der unterzeichneten Kommission bis **spätestens 21. März** einzusenden. Die Kosten der Delegation trägt jede Organisation für sich.

Mit kameradschaftlichem Glück Auf!

Die Siebener-Kommission:

Effert. Kühme. Sachse. Hansmann. Regulski. Korpus. Hammacher.

Bergarbeiterschutz und Regierungs-Vorlage.

Am Mittwoch den 8. März, fast genau einen Monat nach der Beendigung des Generalstreiks, hat die Regierung dem Landtage ihren während des Ausstandes angekündigten Entwurf betr. gesetzlichen Bergarbeiterschutz zugehen lassen. Was die Regierung an Gesetzesreformen versprach, das hat sie in ihrer Vorlage gehalten. Selbstverständlich **befriedigt** die Regierungsvorlage **uns durchaus nicht**, darüber wird noch manches zu sagen sein. Es fehlt u. a. in dem Entwurf das **Verbot der Frauenarbeit** auf den Bergwerken, das **Verbot der unterirdischen Kinderarbeit**, es fehlt die hochwichtige **Zulassung von Arbeiterinspektoren.** Allerdings, versprochen hat die Regierung diese Reformen nicht, aber es handelt sich hier um alte, wohlbegründete Forderungen der Bergarbeiterschaft. Da nun schon mal das Berggesetz abgeändert werden muß, warum soll denn nur eine ärmliche Flickarbeit gemacht werden?! Auch ist es ganz unverständlich, warum gewisse Vorschriften sich nur auf den Steinkohlenbergbau beziehen sollen: warum nicht auf den gesamten Bergbau! **In den Braunkohlenbezirken sind die sanitären Zustände häufig noch schlimmer wie im Steinkohlen-Bergbau!** Wir halten für unbedingt notwendig, daß die **Siebenerkommission** nunmehr, ihrem von der Revierkonferenz am 9. Februar erhaltenen Auftrag entsprechend, sofort Stellung zu dem Gesetzentwurf selbst nimmt, und da das Gesetz für ganz Preußen gelten soll, so wird sich ein **Bergarbeiter-Delegiertentag für ganz Preußen** nötig machen.*) Es heißt nun auf dem Posten zu sein, es gilt, zu dem Gesetzentwurf Verbesserungsvorschläge zu machen und die für die Arbeiter günstigen Bestimmungen in der Regierungsvorlage zu verteidigen gegen den Ansturm der Zechenherren und Scharfmacher. Die Unternehmer sind schon zusammen gewesen in Berlin; im Landtage entfaltet der Herr Abgeordnete Hirsch-Essen, der bekannte Scharfmacher, eine fieberhafte Tätigkeit, um die Landboten „aufzuklären" durch Engelbrechten, Artikel, Flugblätter usw. Herr Hirsch ist Angestellter der Handelskammer Essen, in der die Zechen- und Hüttenherren den Ton angeben. Die Unternehmerverbände werden alles unternehmen, um wieder wie 1892 einen Bergarbeiterstreik zustande bringen zu lassen; Anzeichen dafür bieten die Ausfälle der Zechenpresse. Darum heißt es auch auf der Bergarbeiterseite rührig zu sein, es muß alles aufgeboten werden für den Bergarbeiterschutz.

Es besteht bei uns kein Zweifel darüber, daß der Landtag mit seiner arbeiterfeindlichen Mehrheit, die den Arbeitern entgegenkommenden Regierungsvorschläge entweder glatt ablehnt, oder sie gründlich verwässert. Wir haben niemals auf den preußischen Landtag gehofft. Von ihm wird für die Bergleute keine wirkliche Berggesetzreform kommen. Kürzlich hat ein offiziöses Organ angedeutet, die Landesparlamente müßten erst die Grundlage für eine Reichsberggesetzgebung schaffen. Wenn aber der preußische Landtag die Regierungs-Vorlage ablehnt? Dann muß die Regierung den Bergarbeiterschutz reichsgesetzlich regeln, um ihr Versprechen einzulösen! Im Reichstag ist eine Majorität für Bergarbeiterschutz vorhanden.

Betrachten wir uns die einzelnen Bestimmungen in der Regierungsvorlage, deren Wortlaut wir unten abdrucken. Eingehend wird der Bergarbeiter-Delegiertentag den Entwurf zu erörtern haben.

Zunächst wird eine präzisere Fassung der **„Arbeitsordnung"** vorgeschrieben. In dem Entwurf fehlt aber die Erklärung, was dann geschehen solle, wenn (§ 80g) die Arbeitermehrheit sich gegen die neue Arbeitsordnung ausgesprochen hat. Was hilft es, sich zu „äußern", wenn die „Aeußerung" für die Katz ist? Eben deswegen, weil heute den Arbeitern jederzeit durch eine Werksverwaltung eine neue „Arbeitsordnung" gesetzlich aufgezwungen werden kann, sofern nur der Buchstabe des Gesetzes befolgt ist, deswegen brachen die Streiks auf den Zechen Oberhausen, Baaker Mulde und Bruchstraße aus; der letztere entzündete den Generalstreik. Soll der Arbeiter wirklich seinen „Arbeitsvertrag" mitbestimmen, dann muß in das neue Gesetz die Vorschrift hinein: „Erklärt sich die Mehrheit der Arbeiter gegen die Aenderung der Arbeitsordnung, so bleibt die alte Arbeitsordnung bestehen."

Das **Wagennullen** soll abgeschafft werden. Nach dem jetzigen Berggesetz (§ 80c) können Förderwagen „wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Beladung" „ganz oder teilweise" genullt werden. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten das führte, spüren die Kameraden am eigenen Leibe. Nach dem Gesetzentwurf soll nur der „vorschriftswidrige" Inhalt nicht bezahlt werden dürfen. Soweit Steine mitgeladen sind, wird kein vernünftiger Mensch deren Anrechnung als Kohle verlangen; aber es müssen auch bei der Gedingefestsetzung die Flöz-Beschaffenheit, die Gebirgsverhältnisse überhaupt, das miserable Geleuchte ꝛc. human berücksichtigt werden. Häufig können Kameradschaften beim besten Willen keine reine Förderung liefern. Sehr dehnbar ist das Wort „vorschriftswidrig". Es gibt Beamte, die verlangen hochgehäufte Wagen, nur „Strichmaß" gilt nicht. Kommt nun ein gehörig aufgefüllter Wagen nach langem Rütteln und Stoßen auf dem Förderwege vor die Kontrolle und hat nur „Strichmaß", so erklären die betreffenden Brückenkontrolleure laut Anweisung von oben den „Inhalt" für „vorschriftswidrig" und die alte Nullerei kann wieder losgehen. Wir erkennen an, daß die Regierung den Willen hat, Ungerechtigkeiten zu verhindern. Darum möge sie sagen: „Es muß das volle Gewicht der Förderung bezahlt werden". Das läßt sich auch sehr einfach praktizieren im Betrieb. Außerdem muß die Aichung der Wagen vorgeschrieben werden.

Verbessert ist auch die Vorschrift über die Zulassung eines **Vertrauensmannes der Arbeiter** zwecks Kontrolle der Wagenabnahme. Nach dem Entwurf soll die Zechenverwaltung verpflichtet sein, den Vertrauensmann zu entlohnen und den Lohn auf die „beteiligten" Arbeiter zu verrechnen. Im jetzigen Berggesetz fehlt diese letzte Vorschrift, infolgedessen gelang es uns z. B. auf Zeche Graf Beust nicht, einen Kontrolleur anzustellen, weil die Verwaltung sich weigerte, die Bezahlung und Verrechnung des Lohnes vorzunehmen. Nach dem vorliegenden Entwurf ist es den Belegschaften ermöglicht, die Wagenabnahme durch einen Vertrauensmann überwachen zu lassen. Aber auch hier ist wieder eine Gelegenheit zur Hintertreibung der Reform geboten. Der Vertrauensmann soll von den Arbeitern „aus ihrer Mitte" gewählt werden; er darf durch seine Kontrolle „den Betrieb nicht stören". Wenn aber der Vertrauensmann amtiert, gehört er dann noch der Belegschaft an? Ist er noch Belegschaftsmitglied, dann kann er auch „ordnungsmäßig" gekündigt werden seitens der Verwaltung, und der Vertrauensmann der Arbeiter wäre beseitigt; er gehört nicht mehr der Belegschaft an und ist deshalb nicht wählbar. Dem nächsten Gewählten geht es gerade so, auch er wird „aus der Mitte" der Belegschaft „ordnungsgemäß" entfernt. Herr Direktor Tengelmann von Zeche Herkules deutete ja schon an, wie es zu „machen" sei. Es wird gar nichts anders übrig bleiben, soll das Gesetz seinen Zweck erfüllen, als den Belegschaften zu überlassen, welchen Berufsgenossen sie mit ihrem Vertrauen beehren wollen; es ist ja auch nur eine ehrenamtliche Sache.

Wenn man weiß, welche Schandtaten die **Geldstrafen** mit sich führlich verhängt werden (Demmerling-Sachsen, Protokoll der Montanenkommission und im Reichstag darüber gemacht worden), so erscheint der Regierungsvorschlag (§ 80d) allerdings als ein Fortschritt. Aber auch das Höchstmaß von monatlich [illegible] verdienten ist noch zu hoch; es sind dann immer noch Strafsummen von über 10 Mark monatlich, über 120 Mark jährlich möglich. Die Siebenerkommission hat in ihrer Eingabe (zu finden in der „Bergarbeiter-Zeitung" abgedruckt) ein Höchstmaß von 1 Mark vorgeschlagen.

Im jetzigen Gesetz wird noch gestattet, die Strafgelder auch der Knappschaftskasse zuzuführen, was eine Entlastung der Werksherren bedeutet. 1903 sind in die [illegible] 175 903 Mark Strafgelder geflossen (86 636 Mark allein [illegible] brüder Knappschaftskasse); stark [illegible] vorliegende Regierungsentwurf trägt endlich einer alten Arbeiterforderung Rechnung, die Strafgelder sollen nur zu Unterstützungskassen auf den Werken [illegible] gesetzlich wird [illegible] den Arbeitern die Mitverwaltung [illegible] haben übertragen. Die Mitverwaltung soll durch den **Arbeiterausschuß** ausgeübt werden, dessen Entstehung, Zusammensetzung und Befugnisse die §§ 80h, 80i, 80g bestimmen. Warum ist [illegible] mahl berechtigte [illegible] Zahl auf 20 festgelegt. Auch in Betrieben, [illegible] deutschen Braunkohlen- und Erzgruben, überhaupt im Erzbergbau, auch im Salinenbetrieb gibt es [illegible], wo in der Regel unter 100 Arbeiter beschäftigt sind. Es scheint fast auch die im § 80f des Entwurfes [illegible] Arbeiterausschüsse. Warum sollen die kleinen Betriebe [illegible]

Ueber die „Befugnisse" der Arbeiterausschüsse wird [illegible] delegiertentag gründlich aussprechen [illegible] aber allen Vertrauensseligen sofort gesagt werden, daß ohne einen starken Bergarbeiterverband die „Arbeiterausschüsse" blos Spielzeug für die Werksverwaltungen sind!

Die Bestimmung, der Arbeiterausschuß müsse aus „unmittelbarer und geheimer Wahl" hervorgehen, begrüßen wir mit Freuden, aber dieser Punkt wird die bekannten Scharfmacher auf den Plan rufen.

Mit sehr gemischten Gefühlen lesen wir die Regierungsvorschläge über die **Begrenzung der Arbeitszeit.** (Artikel 2 des Entwurfes.) Das sei ausgesprochen: Die Regierung ist teilweise zu den guten Grundsätzen der alten Bergordnungen zurückgekehrt. „Zum ersten Male [illegible] eine gesetzliche Schichtdauer [illegible], wenn auch verklausuliert, unpraktisch. Aber es ist doch mit der manchesterlichen Theorie des „Sichgehenlassens" gebrochen. Die Regierung erkennt durch ihren Entwurf an, daß der „freie Arbeitsvertrag", abgeschlossen zwischen „zwei, freien" Parteien, in's Reich der Fabel gehört. Von dem „[illegible] Arbeitstag" bis zum regulären gesetzlichen Maximal-Arbeitstag ist der Weg nicht mehr weit; ja, die Praxis wird die Regierung nötigen, alle Ausnahmebestimmungen und Vorbehalte aufzuheben. In der Praxis stellen sich haltlose Zustände heraus, wenn in einem Revier, dicht nebeneinander Zechen liegen mit acht-, neun-, zehnstündiger und noch längerer Arbeitszeit, je nachdem, welche Temperatur in den betreffenden Gruben herrscht. Im Ruhrgebiet war 1903 auf 143 von den 222 Schächten die Temperatur über 22° bis 30°. Schächte mit unter 22° Temperatur liegen neben solchen mit 22° bis 30°. Da aber die Mehrzahl der Ruhrschächte 22° Temperatur besitzt, hierbei in erster Linie gerade die ausschlaggebenden großen Schächte und Zechen in Betracht kommen, **so würde das Inkrafttreten der Regierungsvorlage mit der allgemeinen Einführung des Achtstundentages im Ruhrbergbau gleichbedeutend sein!** Denn wenn die übergroße Mehrzahl der Schächte die gesetzliche achteinhalbstündige bezw. (1908) achtstündige Arbeitszeit hat, muß und wird die Minderheit folgen. Die Gruben mit gesetzlich beschränkter Arbeitszeit werden von den Arbeitern bevorzugt, diese Gruben bekommen eine tüchtige, ständige Belegschaft, während die andern Gruben von den Arbeitern gemieden, zum Taubenschlag werden! Es müssen sich demgemäß doch wieder einheitliche Schichtzeiten bilden, angepaßt dem „sanitären Maximal-Arbeitstag". Darum sollte die Regierung ruhig regelrecht für alle Gruben, entsprechend der Eingabe der Siebenerkommission, die Schichtzeit gesetzlich beschränken; es wird kein Arbeitervertreter dagegen Einspruch erheben, wenn durch Uebergangsbestimmungen den Verhältnissen der Reviere mit der längsten Schichtzeit Rechnung getragen wird; allerdings müssen die Fristen möglichst kurz bemessen werden.

Indessen wird gerade die Temperaturmessung eine unerschöpfliche Quelle von Streitigkeiten sein! Wer soll messen? Wo oft soll gemessen werden? Sollen die Arbeiter die Temperaturmessung selbst vornehmen oder wenigstens kontrollieren? Was heißt „regelmäßige Belegung und Bewetterung der Betriebspunkte"? Der Reviersteiger hat es ja in der Hand, die „regelmäßige Belegung" so zu regeln, daß dem Gesetz ein Schnippchen geschlagen wird. Es gibt kaum etwas Unpraktischeres, als den Maximalarbeitstag nach den wechselnden Grubentemperaturen zu bestimmen. Warum soll übrigens nur der Steinkohlenbergbau von dem „sanitären Maximalarbeitstag" betroffen werden?

Nach unserer Meinung werden auch die Werksherren, sofern der „sanitäre Maximal-Arbeitstag" in Kraft tritt, durch ihre Organisationen eine einheitliche Arbeitsordnung vereinbaren müssen, wollen sie sich gegenseitig keine Konkurrenz machen. Es ist doch nicht etwa regelmäßig die wärmste Grube auch die ertragreichste und ungesundeste! Wir haben Zechen mit hohen Temperaturen und mäßiger Krankenziffer, daneben kühle Zechen mit einer hohen Krankenzahl! In den Braunkohlen, wo die Gruben durchschnittlich niedrige Temperaturen aufweisen, ist die Krankenziffer höher wie in manchen Steinkohlenrevieren mit heißen Gruben!

*) Erst nachdem dieser Artikel gesetzt ging uns der Aufruf der Siebener-Kommission zu, den wir am Kopfe dieses Blattes abdrucken.

Sehr hohe Kranken- und Sterbeziffern weisen einige Knappschaftsvereine in den rheinischen, westfälischen und hessischen Erzbergwerksbezirken auf, obgleich in den Erzgruben häufig sogar eine frostige Temperatur herrscht. Daraus geht doch hervor, daß man nicht nur die Temperaturhöhe als sanitären Gradmesser für die Schichtbemessung verwenden darf, sofern man die Absicht hat, die Bergmannsgesundheit zu schützen! Unser Urteil über die Schichtzeitbemessung geht darum dahin, daß die Regierung nicht nur sozialpolitisch einsichtig handelt, sondern auch der Bergbaupraxis besser gerecht wird, wenn sie die Schichtzeitbeschränkung für alle Reviere und alle Gruben ohne Ausnahmen einheitlich gesetzlich regelt, so daß der Maximalarbeitstag von acht Stunden bis längstens 1908 für **alle** preußischen Bergarbeiter eingeführt ist!

Von höchster Wichtigkeit ist, daß das Gesetz den Begriff **„Arbeitszeit"** genau umgrenzen will. Der Entwurf sagt: **„Als Arbeitszeit gilt die Zeit vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn!"** Wird dies Gesetz, so wird von da an auch der unterirdische Weg vom Schacht zur Arbeitsstelle und zurück als Arbeitszeit angerechnet werden müssen, was der Bergarbeiterverband schon stets mit Recht gefordert hat. Heute steht in den „Arbeitsordnungen": „Die Arbeitszeit dauert in der Regel 8 (oder 9, 10) Stunden". Aber die „Arbeitszeit" wird „vor Ort" berechnet, sodaß in Wirklichkeit der Arbeiter 8½ bis zu 12 Stunden (in Schlesien) unter Tage ist. Tritt die bezgl. Vorschrift in dem neuen Gesetzentwurf in Kraft, so bedeutet das auch für diejenigen Reviere und Gruben eine Verkürzung der Arbeitszeit, wo der unpraktische „sanitäre Maximal-Arbeitstag", sofern er Gesetzeskraft erhielte, nicht in Frage käme. Natürlich muß in dem Gesetz noch folgende Bestimmung hinein: **„Eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit ist unbedingt verboten."**

Ueber die Ausnahmebestimmungen betr. Reparaturarbeit, Ueberschichten usw. wird der unseres Erachtens einzuberufende preußische Bergarbeiter-Delegiertentag eingehend zu urteilen haben, wie dieser Gesamtvertretung der Bergleute überhaupt die Pflicht obliegt, an dem Gesetzentwurf gründlich die kritische Sonde zu legen.

Das beste Gesetz bleibt aber auf dem Papier stehen, ist praktisch nutzlos für uns, wenn die Arbeiterschaft in unfruchtbare Träumerei verfällt. Die tatkräftige Einigkeit der ganzen Kameradschaft hat der Regierung gezeigt, daß Reformen nötig sind. **Nur wenn diese fruchtbare Einigkeit hochgehalten wird, nur wenn der Bergarbeiterverband nicht nur seine jetzige Stärke behält, sondern noch viele Zehntausend neue Mitglieder gewinnt,** dann werden aus mangelhaften Gesetzentwürfen gute Arbeiterschutzgesetze; und die starke Gewerkschaftsorganisation wird auf die strenge Durchführung der Gesetze maßgebenden Einfluß haben. Darum alle Kameraden, hinein in den Bergarbeiterverband!

Gesetzentwurf

betreffend

die Abänderung einzelner Bestimmungen des Allgem. Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892.

Artikel 1.

Die nachstehend bezeichneten Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 werden wie folgt abgeändert:

1. § 80b (die Bestimmungen der Arbeitsordnung) Ziffer 3 erhält folgende Fassung: Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über das Verfahren zur Feststellung des bei der Lohnberechnung zu berücksichtigenden Teiles ungenügend oder vorschriftswidrig beladener Fördergefäße und über die Ueberwachung dieses Verfahrens durch einen Vertrauensmann der Arbeiter (§ 80e Abs. 2) sowie über die Vertreter des Bergwerksbesitzers bei der Lohnberechnung und über den gegen die Berechnung zulässigen Beschwerdeweg.

2. § 80b erhält als Ziffer 8 folgenden Zusatz: Sofern ein ständiger Arbeiterausschuß vorgeschrieben ist (§ 80f), muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben dieses Ausschusses.

3. § 80e Abs. 2 (Wagenmullen) erhält folgende Fassung: Genügend und vorschriftsmäßig beladene Fördergefäße bei der Lohnberechnung in Abzug zu bringen, ist verboten. Ungenügend oder vorschriftswidrig beladene Fördergefäße müssen insoweit angerechnet werden, als ihr Inhalt vorschriftsmäßig ist. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von dem ständigen Arbeiterausschuß oder, wo ein solcher nicht besteht, von ihnen gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei Feststellung der ungenügenden und vorschriftswidrigen Beladung und des bei der Lohnberechnung anzurechnenden Teiles der Beladung überwachen lassen; durch die Ueberwachung darf eine Störung des Betriebes nicht herbeigeführt werden. Der Bergwerksbesitzer ist ferner verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmannes auf Antrag des ständigen Arbeiterausschusses oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorschußweise zu zahlen; er ist berechtigt, den vorschußweise gezahlten Lohn den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen.

4. § 80d (Strafbestimmungen) Abs. 1 erhält hinter dem zweiten Satze folgenden Zusatz: Die im Laufe eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter verhängten Strafen dürfen in ihrem Gesamtbetrage den doppelten Betrag des für die vorhergegangene Lohnperiode ermittelten durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

5. § 80d Absatz 2 erhält folgende Fassung: Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter des Bergwerks verwendet werden. Wenn für das Bergwerk ein ständiger Arbeiterausschuß vorgeschrieben ist (§ 80f), müssen die Strafgelder einer Unterstützungskasse zugunsten der Arbeiter überwiesen werden, an deren Verwaltung der ständige Arbeiterausschuß durch mindestens ein aus seiner Mitte gewähltes Mitglied beteiligt sein muß. Eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens dieser Kasse ist alljährlich in einer vom Oberbergamte vorgeschriebenen Form aufzustellen und diesem, nachdem sie zwei Wochen durch Aushang zur Kenntnis der Belegschaft gebracht ist, einzureichen.

6. § 80d Abs. 3 (Erlaß von weiteren Bestimmungen der Arbeitsordnung). Satz 2 erhält in seinen Eingangsworten folgende Fassung: Mit Zustimmung des ständigen Arbeiterausschusses usw.

7. § 80f (Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu ihr) erhält folgende Fassung: Auf denjenigen Bergwerken, auf welchen in der Regel mindestens fünfzehn Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein.

Der ständige Arbeiterausschuß hat die in den §§ 80e Absatz 2, 80d Absatz 2 und 3, 80g Absatz 1 und 93f Absatz 1 bezeichneten Aufgaben. Durch die Arbeitsordnung können ihm noch weitere Aufgaben zugewiesen werden. Außerdem hat er die Befugnis, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft zur Kenntnis der Bergwerksbesitzer zu bringen und sich darüber gutachtlich zu äußern.

Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne dieses Gesetzes gelten nur: 1. die Vorstände der für die Arbeiter eines Bergwerks bestehenden Krankenkassen oder anderer für die Arbeiter eines Bergwerks bestehenden Kasseneinrichtungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden; 2. die Knappschaftsältesten von Knappschaftsvereinen oder knappschaftlichen Krankenkassen, welche nur die Betriebe eines Bergwerksbesitzers umfassen, sofern sie aus der Mitte der Arbeiter gewählt sind und als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden; 3. die bereits vor dem 1. Januar 1892 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden; 4. solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern des Bergwerks, der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen. Die Vertreter müssen mindestens fünfundzwanzig Jahre alt sein, mindestens ein Jahr auf dem Bergwerke gearbeitet haben, die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Ihre Zahl soll mindestens drei betragen.

8. § 80g (Behandlung der Arbeitsordnung) erhält folgende Fassung: Vor dem Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben ist auf denjenigen Bergwerken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, dieser über den Inhalt der Arbeitsordnung oder des Nachtrages zu hören. Auf den übrigen Bergwerken ist den volljährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung oder des Nachtrages zu äußern.

Die Arbeitsordnung sowie jeder Nachtrag zu derselben ist unter Mitteilung der seitens des Arbeiterausschusses oder der Arbeiter geäußerten Bedenken, soweit die Aeußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, binnen drei Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen unter Beifügung der Erklärung, daß und in welcher Weise der Vorschrift des Abs. 1 genügt ist, der Bergbehörde einzureichen.

Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen.

Artikel 2.

Am Schlusse des dritten Abschnittes des dritten Titels des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 werden folgende Vorschriften eingeschaltet:

§ 93a. Für die Arbeitszeit der in Steinkohlenbergwerken unterirdisch beschäftigten Arbeiter gelten, unbeschadet der den Bergbehörden in den §§ 196 bis 199 beigelegten Befugnis zum Erlasse weitergehender Anordnungen, die Vorschriften der §§ 93b bis 93i.

§ 93b. In Gruben und Grubenabteilungen, in denen mehr als die Hälfte der belegten Betriebspunkte eine gewöhnliche Temperatur von mehr als + 22 Grad Celsius hat, darf die regelmäßige tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab 8½ Stunden, vom 1. Oktober 1908 ab 8 Stunden nicht übersteigen.

Die Oberbergämter sind ermächtigt, für einzelne Gruben oder Grubenabteilungen diese Anfangstermine um höchstens zwei Jahre hinauszuschieben, wenn dies zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich erscheint.

Als Arbeitszeit gilt die Zeit vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn.

Die Bergbehörde hat durch schriftliche Verfügung zu bestimmen, ob für eine Grube oder Grubenabteilung die in Absatz 1 bezeichnete Voraussetzung vorliegt.

§ 93c. An den Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, dürfen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 93d. Als gewöhnliche Temperatur im Sinne der §§ 93b Absatz 1 und 93c gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belegung und Bewetterung hat.

§ 93e. Wenn Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter oder für die Sicherheit der Baue besteht, so ist auf Verlangen der Betriebsleitung die Arbeit über die regelmäßige Zeit hinaus fortzusetzen.

§ 93f. Durch die Arbeitsordnung können die Arbeiter verpflichtet werden, zum Ausgleich von Betriebs- oder Absatzstörungen Ueber- und Nebenschichten zu verfahren. Auf denjenigen Bergwerken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß vorgeschrieben ist, muß dieser vor Einlegung der Ueber- und Nebenschichten gehört werden.

Den Arbeitern darf indes nicht die Verpflichtung auferlegt werden: a) an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28° Celsius beträgt, Ueber- oder Nebenschichten zu verfahren; b) in den Gruben oder Grubenabteilungen, welche unter die Vorschrift des § 93b Absatz 1 fallen, wöchentlich mehr als eine achtstündige Nebenschicht oder mehr als zwei Ueberschichten bis zur Gesamtdauer von vier Stunden zu verfahren.

Vor dem Beginne sowohl einer regelmäßigen Schicht als einer Nebenschicht muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens achtstündige Ruhezeit liegen.

§ 94g. Das freiwillige Verfahren von Ueber- und Nebenschichten darf nur innerhalb der Grenzen des § 93f Absatz 2 und 3 gestattet werden.

Diese Grenzen müssen auch innegehalten werden, wenn teils freiwillige Ueber- oder Nebenschichten, teils solche verfahren werden, zu denen die Arbeiter verpflichtet sind (§ 93f).

§ 93h. Die Oberbergämter können bezüglich einzelner Gruben oder Grubenabteilungen für einzelne Arbeiterklassen eine Verlängerung der in § 93b zugelassenen täglichen Arbeitszeit insoweit gestatten, als dies zur Wiederaufnahme und Durchführung des vollen werktägigen Betriebs erforderlich ist und die Art der zugelassenen Beschäftigung eine Gefährdung der Gesundheit ausgeschlossen erscheinen läßt.

Die Oberbergämter sind außerdem ermächtigt, für einzelne Gruben oder Grubenabteilungen Ausnahmen von der Vorschrift in § 93f Absatz 2 unter b auf bestimmte Zeit zuzulassen, wenn dies aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten erscheint.

Die vorstehend in Absatz 1 und 2 und in § 93b Absatz 2 erwähnten Verfügungen sind schriftlich zu erlassen. Eine Abschrift ist in das Zechenbuch einzutragen und durch Aushang auf dem Werke zur Kenntnis der Arbeiter zu bringen. Eine Nachweisung der bewilligten Ausnahmen ist alljährlich dem Minister für Handel und Gewerbe einzureichen.

§ 93i. Auf jedem Bergwerke müssen Einrichtungen vorhanden sein, welche die Feststellung der Zahl und Dauer der von den einzelnen Arbeitern in den letzten zwölf Monaten verfahrenen Ueber- und Nebenschichten ermöglichen.

Artikel 3.

Der dritte Abschnitt des neunten Titels des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 wird wie folgt geändert:

1. In § 207b (Strafbestimmungen) werden hinter den Worten „für welches eine Arbeitsordnung (§ 80a) die Worte eingeschaltet „oder der in § 80f vorgeschriebene ständige Arbeiterausschuß".

2. In § 207c Ziffer 1 kommt das Wort „Lohnabzüge" in Wegfall.

3. Hinter 207e werden folgende Vorschriften eingeschaltet:

§ 207f Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, bestraft, wer den Vorschriften der §§ 93b, 93c, 93f, 93g zuwiderhandelt.

§ 207g. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer es unterläßt, den durch § 93h Absatz 3 Satz 2 und 3 und durch § 93i für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

Artikel 4.

Schluß- und Uebergangsvorschriften: Die durch dieses Gesetz erforderlich werdenden Abänderungen der Arbeitsordnungen müssen spätestens drei Monate, die Einrichtung der ständigen Arbeiterausschüsse muß spätestens vier Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt sein. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Minister für Handel und Gewerbe beauftragt.

Urkundlich usw. Gegeben usw.

Betrachtungen über die Streikbewegung.

I.

Die Tätigkeit der Streikleitung.

O du arme, gelobte, beschimpfte, gepriesene, verdächtigte, mit Vertrauenskundgebungen bedachte, total unfähige Siebenerkommission! Wo nehmen wir sieben andere Männer her, die keine Fehler begehen, es allen recht machen können? Wo sind die hochnötigen sieben Propheten, die alles genau im voraus wissen, infolgedessen eine elementare Massenbewegung unfehlbar wie am Schnürchen leiten können? Her mit diesen unvergleichlichen Streikleitern! Her mit den Unfehlbaren! Sofort selben und müssen sie nicht nur in den Verbandsvorstand entsandt werden, nein, die alten „total unfähigen Führer" erklären sich im Verbandsinteresse mit Freuden bereit, zugunsten der Unvergleichlichen zu verzichten. Im Juni hält unser Verband seine Generalversammlung ab, wir erwarten, daß die Mitgliedschaft Sorge trägt für die Delegation der besten, begabtesten Vertreter, denen es obliegt, über das für die Organisation Ersprießlichste zu entscheiden.

Der größte Fehler der Siebenerkommission ist, daß sie — nicht schon seit Jahren besteht! Daß die Vertretungen der existierenden Organisationen nicht schon im Sommer 1904 zusammenkamen, um über gemeinsame Maßregeln im Falle eines Streiks zu beraten, das ist die alleinige Schuld des Herrn August Brust! Am 1. März 1904 hat Verbandsvorsitzender Kamerad Sachse an die Vorstände des christlichen, polnischen und hirsch-dunckerschen Gewerkvereins schriftlich das Ersuchen um eine Aussprache über die aufreizenden Maßnahmen der Unternehmer gerichtet. Die hirsch-dunckerschen und polnischen Organisationsleiter waren gleich bereit zu einer Verständigung. Was aber tat Herr Brust? Er veröffentlichte den Brief Sachse's im „Bergknappen" und brachte ihn damit zur Kenntnis der Unternehmer, die Arbeiterverständigung war gescheitert. **Herr Zentrumsabgeordneter Brust trägt die Schuld daran, daß der Streik die Verbände noch uneinig traf!** Und wäre Herr Brust beim Streikausbruch noch Gewerkvereinsvorsitzender gewesen, er hätte zweifellos alles versucht, um die Kampfeseinigkeit zu verhindern. Diese Ansicht sprachen auch bekannte Kameraden aus dem Gewerkverein uns gegenüber aus. Es kann also absolut nicht der Leitung des Bergarbeiterverbandes der Vorwurf gemacht werden, sie habe nicht wenigstens den Versuch gemacht, für den längst vorauszusehenden Streik „nationale" organisatorische Vorbereitungen zu treffen. Wenn es an unserem Verbandsvorstand gelegen hätte, so wären die vier Organisationen mindestens gleich nach dem partiellen Streik auf Oberhausen (Februar 1904) in ständige Fühlung getreten zwecks systematischer Vorbereitung des kommenden Kampfes!

Es ist auch scharf getadelt worden (Hänisch in der „Leipz. Volksztg., ferner von Rednern in etlichen Parteiversammlungen im Ruhrgebiet), daß die „internationale Verständigung" so jämmerlich klappte. Ja, wissen denn die klugen Kritiker nicht, daß gerade die deutschen und österreichischen Delegierten auf den internationalen Bergarbeiterkongressen schon seit **1896** (Aachen) die organisatorische Unfruchtbarkeit der üblichen Kongreßveranstaltung scharf tadeln und mehrfach formelle Anträge auf Schaffung eines **ständigen internationalen Bergarbeitersekretariats** stellten!? Wer lehnte es ab? Die Engländer, Franzosen und Belgier, ja nicht einmal der deutsche Antrag auf öfteres Zusammentreten des internationalen Komitees fand Annahme. Infolgedessen fehlt es leider an einer ständigen internationalen Korrespondenz, das Komitee arbeitet furchtbar schwerfällig, erst mußte der Generalstreik ausbrechen, dann trat das Komitee zusammen, statt vorher die nötigen internationalen Vorkehrungen für die Bergarbeiterhülfe zu treffen. Am allerwenigsten ist dafür den deutschen Delegierten eine Schuld beizumessen, denn ginge es nach uns, so wäre schon seit Jahren eine wirkliche internationale Bergarbeiterverständigung zur Tatsache geworden. Wenn sich unsere vorschnellen Kritiker nur früher über die Bergarbeiterbewegung unterrichtet hätten, dann wüßten sie, wie die Dinge wirklich liegen.

Natürlich, wenn statt vier nur eine Bergarbeiterorganisation bestände, wäre die Geschichte viel einfacher. Wir sind auch überzeugt, auf die Dauer wird die Organisationsvielheit nicht bestehenbleiben, es wird zur Organisationseinheit kommen müssen. Dies hat der Generalstreik auch solchen Kameraden gelehrt, die vorher das „getrennt marschieren aber vereint schlagen" als für alle Zeiten gültig ansahen. Im Generalstreik standen die Bergleute aller politischen und religiösen Richtungen geschlossen zusammen, damit glänzend widerlegend die frivole Behauptung, die Arbeiterteilung sei „naturnotwendig"! Die Arbeiterzersplitterung hat die Organisationsunlust vieler Tausender genährt, die Arbeiterzersplitterung hat die gewerkschaftliche Massenschulung gehindert, daher der wilde Streikausbruch zu einer für die Unternehmer günstigen Zeit. Daß heute keine einheitliche Organisation besteht, daran trägt keiner der jetzigen Führer die Schuld, denn die Organisationszersplitterung datiert seit Jahrzehnten. Wir haben eben mit der leidigen Tatsache der Organisationsvielheit zu rechnen. Tatsachen sind halsstarrige Dinge. Viel angenehmer und leichter war die Streikleitung, wenn nur eine Organisation existierte, das hat jeder in der Streikleitung empfunden. Wir kommen auch noch zur Organisationseinheit, aber wahrhaftig nicht auf dem Wege, den Konrad Hänisch in der „Leipz. Volksztg." vorschlägt. Solche Vorschläge sind nur geeignet, der Arbeitereinigkeit Hindernisse zu bereiten. Wir haben mit derartigen Vorschlägen nichts gemein.

Es ist federleicht zu kritisieren, zumal wenn man nicht weiß, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren; viel schwerer ist schon besser machen. Während ein regelrechter Gewerkschaftskampf vorher sorgfältig organisiert werden soll, war die Zentralleitung des Generalstreiks infolge der unseligen Arbeiterzersplitterung dazu verurteilt, erst nach dem Kampfbeginn, ja mitten im Generalstreik denselben zu organisieren. Hunderte von Streikbureaus waren zu errichten, täglich fanden 30, 40, 50 Versammlungen statt, für 200 000 Streikende mußten Kontrollisten, Streikkarten usw. beschafft werden; dann kamen von hier, dann von dort Meldungen über „Unruhen", es mußten die Verhandlungen mit den Behörden geführt werden; die Presse verlangte fortlaufend Informationen. Wo kamen so schnell die sachkundigen Referenten, die Ordner, die Organisatoren, die geeigneten Leute für die Streikbureaus her? Alles ging hin zur Siebenerkommission, die sollte und mußte helfen, überall raten und taten. Den Kameraden, die in einem Revierstreikbureau saßen, brummte schon der Schädel ob aller an sie gestellten Anforderungen; wie aber erst ging man mit den Mitgliedern der Zentralstreikleitung um?! Was diese zumal in den ersten Tagen des Streiks leisten mußten, um mit Hilfe der Vertrauensleute schnellstens die Riesenbewegung zu organisieren, damit keine Ausschreitungen und Krawalle den Arbeiterfeinden Triumphe verschafften, das ist unbeschreiblich. Die Kameraden in den einzelnen Revierbureaus hatten doch immerhin nur mit ihrem Revier zu tun, und sie haben außerordentliches vollbracht; gerade diese aktiv tätigen Kameraden können auch am besten beurteilen, welche Arbeit die Zentralleitung, die Siebenerkommission, zu bewältigen hatte. Und nun erdreisten sich Leute, die absolut nichts wissen von der furchtbar aufreibenden Tätigkeit unserer Kameraden in der Streikleitung, ihnen „völlige Unfähigkeit auf dem Kampffelde" nachzusagen! Dieses Urteil fällte ein Herr Schuhmachermeister Busch-Duisburg in einer Parteiversammlung, über die in Nr. 51 der Dortmunder „Arbeiterzeitung"

ein sehr merkwürdiger Bericht erschienen ist. Was weiß der Herr Schuhmachermeister Busch von der Tätigkeit der Bergarbeiterführer? Ueber die Kritiker Hänisch, Wevers, Düwell, Dittmann usw. sagen wir noch das Notwendigste. Es bleibt uns nichts anderes übrig, denn schon ist unser bisheriges Schweigen als Angst vor den großmächtigen Herren Kritikern gedeutet worden. Wir werden zeigen, daß wir gar keinen Anlaß zur Angst haben.

Was die Kritiken aus Mitgliederkreisen anlangt, so anerkennen sie durchweg die Arbeit der Streikleitung während des Ausstandes. Heftig abfällig kritisiert wird nur der plötzliche Streikabbruch. In der Hauptsache geben die kritisierenden Kameraden zu, daß ein längeres Halten des Generalstreiks nicht möglich war, wegen der mangelnden Gelder; aber es hätten, so sagen die betr. Kameraden, die „Belegschaften vorher befragt werden" müssen, die Revierkonferenz hätte „eigenmächtig" gehandelt; der Streikabbruch sei „allen überraschend gekommen". Diese Ansicht vertritt auch vornehmlich Düwell in einer Anzahl Arbeiterblätter.*) Den „plötzlichen Abbruch" des Streiks „ohne die geringste Rücksicht auf die Massen" führt Düwell auf — — „ultramontanen Einfluß" zurück. Düwell weiß aus seiner Jugendzeit — er ist Katholik — wie selbstherrlich der Klerikalismus „Autorität über Majorität" setzt. Danach urteilt Düwell immerfort schematisch; aber er ist längst nicht mehr „auf dem Laufenden". Im „christlichen Textilarbeiterverband", an dessen Spitze bekannte Zentrumsparteileute stehen, findet soeben eine **Urabstimmung** über Beitragserhöhung statt! Also die denkbar weitgehendste demokratische Einrichtung wird jetzt auch von „Ultramontanen" praktiziert. Grün ist des Lebens goldener Baum.

Ist es denn aber wirklich wahr, hat die Streikleitung ohne vorher etwas darüber verlauten zu lassen, den Streik abgebrochen? Wie kann man nur eine solche Behauptung aufstellen! Am **9. Februar** beschloß die Revierkonferenz den Abbruch des Kampfes, aber schon am **2. Februar ist den Bezirksvertrauensleuten der Verbände eingehend die schlechte Finanzlage dargelegt und gesagt worden, es müsse mit dem Abbruch des Streiks in nächster Woche gerechnet werden!!!** Wir bitten, diese unumstößliche Tatsache wohl zu beachten! Unsere Verbandsleitung hat gut demokratisch gehandelt; um die Meinung der Vertrauensleute zu hören, nahm Kamerad Sachse noch mit ihnen am Mittwoch, den 8. Februar, Rücksprache über den beabsichtigten Streikabbruch. Sachse sprach seine Meinung hernach mit folgenden Worten aus: „Wenn es morgen (in der Revierkonferenz) so glatt abgeht, wie in diesen Besprechungen, dann können wir zufrieden sein!" Also hat unser Verbandsvorstand nicht eigenmächtig, nicht selbstherrschend gehandelt, sondern er hat stets die von der Mitgliedschaft gewählten Vertrauensleute über die Lage im Revier zu Rate gezogen. Dies zur Beachtung für diejenigen, die uns vorwerfen, wir hätten der „Stimmung der Masse nicht die geringste Rechnung getragen". Oder wissen auch die Vertrauensleute nichts von der „Massenstimmung"?

Am 2. Februar ist auch von der Siebenerkommission mit den Bezirksleitern aller Verbände folgende Resolution beschlossen worden:

„Als Gesamtvertretung der Streikenden erkennen wir nur die aus Vertretern aller Verbände zusammengesetzte Siebenerkommission an und sprechen wir derselben unser volles Vertrauen aus. Wir haben die Ueberzeugung, daß unsere Siebenerkommission in hingebender Weise die Interessen der Bergleute vertritt und weisen alle Quertreibereien gegen die Einigkeit der Kameraden entschieden zurück, weil nur unbedingte Einigkeit und eiserne Disziplin unserer gerechten Sache nützen kann. Wer diese Disziplin nicht übt, sondern sich auf einen eigenmächtigen Standpunkt stellt, handelt gegen das Wohl der Bergarbeiterschaft und ist darum ein Feind der Arbeiterinteressen. Die vereinigten Organisationen werden sich von jedem Disziplinbrecher lossagen und ihn seinem Schicksal überlassen. Die Versammlung verpflichtet sich, unbedingt nur der Parole der Siebenerkommission zu folgen und auf keine Eigenbrödler und Uneinigkeitsstifter zu hören. Unsere Bewegung muß als eine reingewerkschaftliche durchgeführt werden, nur dann ist der Erfolg der Streikenden sicher."

Diese Resolution richtete sich gegen keine politische Partei — wie damals erklärt wurde — sondern sie sollte der hier und da beginnenden Eigenbrödelei unter den Streikenden entgegenwirken und die Kameraden vorbereiten auf den mit den Vertrauensleuten besprochenen eventl. Streikabbruch. Oeffentlich zu erklären 8 Tage vorher: der Streik wird dann und dann beendet, wäre eine pyramidale Dummheit gewesen; jeder Streikleiter muß bis zum letzten Augenblick auf das Nachgeben des Gegners rechnen. Bei kleinen Streiks kann man unter der Hand allen Kämpfenden zu wissen tun, was öffentlich nicht gesagt werden darf aus taktischen Gründen. Bei dem Streik in Neurode sind die 1400 Ausständigen allwöchentlich zur Abstimmung über die Fortsetzung des Streiks zusammengerufen worden; 1400 Personen lassen sich in einem entsprechend großen Saal versammeln, man kann auch mit ihnen vertraulich Rücksprache nehmen. Wie aber 200 000 „vertraulich" informieren? Das ist unmöglich, hier müssen eben andere taktische Mittel angewendet werden. Ist ein Fehler unterlaufen, nun, so wird er nicht wiederholt werden dürfen. Keineswegs kann aber der Siebenerkommission der Vorwurf gemacht werden, sie habe eigenmächtig gehandelt. Wohl aber ist beweisbar, daß in einigen Versammlungen entgegen den Vorschlägen der von der Streikleitung geschickten Referenten, noch in der letzten Streikwoche plötzlich Resolutionen eingebracht und angenommen wurden, in denen gesagt wird, es müsse „solange gestreikt werden, bis alles bewilligt" sei! An sich schon sind solche Beschlüsse unsinnig, denn die Siebenerkommission war doch zu „Verhandlungen" mit den Unternehmern beauftragt und wer „unterhandeln" will, weiß, daß er nicht „alles" bewilligt bekommt. Jedenfalls durchkreuzten diese Separatbeschlüsse die taktischen Maßnahmen der Streikleitung zur Vorbereitung des Streikabbruchs und wir haben ja auch erlebt, daß gerade in den betreffenden Bezirken die Opposition gegen den Streikabbruch leidenschaftlich war. Aber das kann man doch nicht der Siebenerkommission in die Schuhe schieben; sie tat den Verhältnissen entsprechend, was sie tun konnte, um die Masse auf den Revierkonferenzbeschluß vorzubereiten.

Es wird nun vielfach gesagt, man hätte den Belegschaften die Entscheidung über den Streikabbruch überlassen müssen. Ob sich auch wohl nur einer der Kritiker vorgestellt hat, wie diese „Entscheidung" praktisch ausgesehen haben würde? Man beachte! Es kamen über 200 Schächte mit 200 000 Streikenden in Betracht. Mehr wie höchstens 50 Versammlungen an einem Tage konnten nicht abgehalten werden, es wären also mindestens 4 Tage vergangen, ehe die sämtlichen Belegschaften gehört waren, d. h. wenn alles gut ging. Den Kameraden mußte doch von den Referenten wahrheitsgemäß gesagt werden, daß sie auf so gut wie keine Streikunterstützung mehr rechnen dürften, da das nötige Geld ausbleibe. Wir wollen erst gar nicht erörtern, welchen Eindruck diese öffentlichen Auseinandersetzungen auf die lauernden, stets von allen Vorgängen in den Versammlungen gut unterrichteten Unternehmer gehabt hätten; sicherlich fühlten sie sich nicht geschwächt. Wie würden sich die Belegschaften verhalten haben? Ein großer Teil der Belegschaften hätte erklärt, unter solchen Umständen den Streik abzubrechen, andere Schächte hätten beschlossen, weiter zu streiken, **und damit wäre die bis dahin einheitliche Bewegung jämmerlich zerfallen!!!** Täusche man sich doch nicht selbst etwas vor. Eine öffentliche oder geheime Abstimmung der 200 000 war nur durchführbar, ohne die Einheit der Bewegung zu zerstören, **wenn die Massen lange und straff gewerkschaftlich organisiert waren!** Und damit treffen wir auf den wundesten Punkt unserer Streikbewegung: die schwache gewerkschaftliche Organisation überhaupt! Nur sie hat die mancherlei Eigentümlichkeiten im Generalstreik verschuldet. Es war ein gewaltiges Stück Arbeit, die Massen ruhig zusammen zu halten. Wir erlebten, daß nach der Revierkonferenz am 10. Februar freilich Massenversammlungen „einstimmig" weiterstreiken beschlossen — gleich aus der Versammlung liefen aber Hunderte zur Zeche und meldeten sich zur Arbeit! Der Streikleitung wird „Unkenntnis der Massenstimmung" vorgeworfen, die Streikleitung hat aber die Verhältnisse richtiger taxiert wie die außerhalb der Streikbewegung stehenden kritischen Nichtkombattanten.

Schließlich, wie kann man sagen, die Revierkonferenz habe „kein Recht zum Beschluß" gehabt? Wofür dann die Revierkonferenz abhalten, wenn sie kein Beschlußrecht hat? Waren denn die zirka 170 Delegierten nicht die gewählten Vertreter der organisierten Kameradschaft? Die Revierkonferenz hat auch am 12. und 16. Januar getagt, am 16. hat sie den Generalstreik proklamiert. Ja, hatte sie wegen dieser Proklamation vorher die Belegschaften befragt? Nein! Aber kein Kritiker hat deshalb über „undemokratisches Verhalten" geschrieben! Also die Revierkonferenz handelte „demokratisch", als sie „eigenmächtig" den Generalstreik beschloß; aber dieselbe Revierkonferenz soll „undemokratisch" gehandelt haben, als sie „eigenmächtig" den Streikabbruch beschloß! Wo bleibt die Konsequenz? Als die Revierkonferenz am 16. Januar (Montag) den Generalstreik proklamierte, standen 92 000 Mann im Streik; erst am 20. Januar (Freitag), vier Arbeitstage später, war die Höchstzahl der Streikenden erreicht. Der Streikparole wurde also durchaus nicht prompt gefolgt. Nachdem am 9. Februar (Donnerstag) das Streikende proklamiert war, ist dieser Parole vollständig schon drei Arbeitstage (Montag, 13. Febr.) später Folge geleistet worden. Trotzdem soll der Streikabbruch unter „heilloser Verwirrung" erfolgt sein. Nein, der Streikabbruch vollzog sich rascher und geordneter wie das Eintreten in den Generalstreik. Darüber gibt der Streikkalender unbestechliche Auskunft.

Schwere Fehler sind tatsächlich gemacht worden und zwar folgende: Die Mehrzahl der Bergleute hat unsere seit langen Jahren ergehende Aufforderung zur Organisation nicht gehört bezw. nicht befolgt! Von den Organisierten selbst ist viel zu sehr an der jämmerlich niedrigen Beitragszahlung festgehalten worden. Bis **1899** wurden alle Anträge des Verbandsvorstandes auf Beitragserhöhung abgelehnt; deshalb die Ebbe in der Kasse. Wie es kommen müsse, haben die Agitatoren des Verbandes in hunderten und tausenden von Referaten der Kameradschaft warnend vorausgesagt, hat die „Bergarbeiterzeitung" jahrelang geschrieben, leider ohne bei der Uebermehrzahl zu fruchten. Die Führer haben keinen Sieg vorausgesagt, sondern die den Arbeitern ungünstige Marktlage scharf gekennzeichnet und als Gewerkschaftspraktiker vom Streik abgeraten, zur vorherigen straffen Massenorganisation aufgefordert. Auf diese Mahnung ist nicht gehört worden. Jetzt hinzutreten und den Verbandsleitern „Mangel an Voraussicht", „völlige Unfähigkeit" anzudichten, das kann nicht entschieden genug zurückgewiesen werden.

*) „Magdeburger Volksstimme", „Leipziger Volkszeitung", „Hamburger Echo" usw.

Ueber den Stand der Wurmkrankheit

in den Oberbergamtsbezirken Dortmund und Bonn wird im „Reichsanzeiger" im Anschluß an frühere Veröffentlichungen folgendes mitgeteilt:

„Die Zahl der Schachtanlagen, auf denen eine mehr als einmalige Untersuchung der gesamten unterirdischen Belegschaft durchgeführt ist, betrug Anfang dieses Jahres 108. Auf diesen 108 Schachtanlagen waren bei der ersten Durchmusterung insgesamt 14 483 Wurmträger festgestellt worden, während bei der jeweilig letzten Untersuchung insgesamt 2655 Wurmträger ermittelt worden sind. Es ergibt sich daraus eine Abnahme in der Zahl der ermittelten Wurmträger um 11 828, gleich 81,67 v. H.

Eine Zusammenstellung der entsprechenden Zahlen für die Zeit vom Beginn der systematischen Belegschafts-Untersuchungen bis Anfang 1905 liefert folgendes Bild: Ende September 1903 waren in 37 Schachtanlagen mit wiederholten Untersuchungen bei der ersten Durchmusterung 7763 Wurmträger ermittelt, bei der letzten Durchmusterung 4049, das ergibt eine Abnahme von 3714 = 47,8 Proz. In gleicher Reihenfolge lauten die Zahlen für Ende November 1903: In 62 Schächten bei der ersten Durchmusterung 12 157, der letzten 4819, Abnahme 7338 = 60,4 Proz., für Ende März 1904 in 89 bei der ersten: 13 974, der letzten 4079, Abnahme: 9895 = 70,8; Anfang Juni 1904 in 101 bei der ersten 14 261, der letzten 3972, Abnahme 10 289 = 72,1, Mitte September 1904 in 107 bei der ersten 14 430, der letzten 3480, Abnahme 10 950 = 75,90. Die Lage für Mitte Januar 1905 ist oben schon mitgeteilt worden.

In diesen Zahlen sind überall die Zahlen für die Zeche Graf Schwerin bei Castrop, d. h. die am schwersten verseuchte und unter ganz besonders ungünstigen Verhältnissen hinsichtlich der Wurmkrankheit stehende Zeche mit enthalten. Werden die Zahlen für diese Zeche ausgeschieden, so stellt sich die Zahl der ermittelten Wurmträger bei der ersten Durchmusterung auf insgesamt 13 669, bei der jeweilig letzten Durchmusterung auf 2113, die Abnahme in der Zahl der Wurmträger beträgt alsdann 11 556 gleich 84,54 von Hundert. Uebrigens haben auch auf der obengenannten Zeche Graf Schwerin die Maßregeln zur Bekämpfung der Krankheit einen erfreulichen Erfolg gehabt, denn die Zahl der ermittelten Wurmträger, die bei der ersten Untersuchung über 66 v. H. der unterirdischen Belegschaft betrug, ist jetzt auf ungefähr 30 v. H. heruntergegangen, und bei den einzelnen Wurmträgern ist die Schwere der Erkrankung ganz wesentlich zurückgegangen. Durch einen neuen Schacht, der bereits bis zum Steinkohlengebirge niedergebracht ist und in einigen Monaten mit den vorhandenen Bauten durchschlägig wird, dürfte eine wesentliche Verbesserung der Wetterführung, verbunden mit einer Herabminderung der bisherigen hohen Temperatur und damit ein günstigerer Erfolg der Bekämpfung der Wurmkrankheit herbeigeführt werden.

Erkrankungen von Familienangehörigen wurmkranker Bergleute sind, abgesehen von einem Falle, nicht festgestellt worden. Schwerere Folgen der Abtreibungskuren sind in letzter Zeit nicht mehr zur Kenntnis gelangt. — Die von dem Oberbergamt zu Dortmund für einzelne Zechen zeitweilig zugelassene Einstellung oder Einschränkung der Berieselung der Grubenräume hat auch in neuerer Zeit Erfolge nicht gezeitigt. Die auf der Zeche Ver. Wiesche zugelassene Ausnahme ist inzwischen zurückgezogen worden.

Im Wurmrevier (Oberbergamtsbezirk Bonn) war Ende Dezember 1904 die erste Untersuchung der gesamten unterirdischen Belegschaft auf allen Gruben beendet. Die ermittelten Wurmträger sind einer Abtreibungskur unterzogen, alsdann in einer „ersten Nachuntersuchung" von neuem untersucht, nötigenfalls einer weiteren Abtreibungskur unterzogen worden usw. Von den „Nachuntersuchungen" ist nur die erste als beendet anzusehen, die zweite ist nur teilweise durchgeführt, die dritte erst begonnen. Während die unterirdische Belegschaft im Durchschnitt des ersten Halbjahres 1904 sich auf 6626 Mann belief, bezifferte sich Ende Dezember 1904 die Zahl der Wurmfreien auf 6359, gleich 95,7 v. H. Hierbei muß indes berücksichtigt werden, daß nur die erste Untersuchung sich auf sämtliche unterirdisch beschäftigte Arbeiter erstreckt hat, während sich die Nachuntersuchungen immer nur auf die bei der jeweilig voraufgegangenen Untersuchung ermittelten Wurmträger beschränkt haben. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß bei einer nochmaligen Durchmusterung der gesamten unterirdischen Belegschaft weitere, bei der ersten Durchmusterung nicht bemerkte oder inzwischen infizierte Wurmträger ermittelt werden. Immerhin kann das Ergebnis der bisherigen Bekämpfungsmaßregeln als ein erfreuliches bezeichnet werden. Erkrankungen von Familienangehörigen wurmkranker Bergleute sind auch im Wurmrevier nicht festgestellt worden. Die Abtreibungskuren mußten in zahlreichen Fällen wiederholt werden, ehe sie von Erfolg waren, in einzelnen Fällen sind sie ohne Erfolg geblieben.

In den übrigen Oberbergamtsbezirken sind, abgesehen von einigen früher mitgeteilten Einzelfällen aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn, Fälle von Wurmkrankheit nicht festgestellt worden."

Nach den Mitteilungen des Medizinalrats Dr. Tenholt dürften die obigen Angaben kaum zutreffen. Jedenfalls sind sie mit aller Vorsicht aufzunehmen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Aus dem Genossenschaftswesen. Am 1. Januar 1904 bestanden in Deutschland insgesamt 22 131 Genossenschaften mit 8 208 824 Mitgliedern. Sie verteilten sich auf folgende Gruppen:

	Zahl der Genossenschaften		Zahl der Mitglieder	
Kreditgenossenschaften		13 606		1 818 624
Unternehmer-Genossenschaften		121		8 771
Verwertungs-Gen., gewerbliche	53	580	1 800	31 915
Bezugs-Genossenschaften	527		30 035	
Verwertungs-Gen., landw.	3 209	5 134	233 435	368 067
Bezugs-Genossenschaften	1 925		134 632	
Arbeiter-Gen., gewerbliche	38	40	3 531	3 648
„ „ landw.	2		117	
Konsumvereine	1 741		819 915	
Wohnungsgenossenschaften	538	2 848	109 470	939 825
Vereinshäuser	51		5 173	
Konsumenten-Produktiv-Gen.	18		9 262	

Die stärkste Entwicklung zeigen die Kreditgenossenschaften, deren Mitglieder, wie aus der Statistik der großen Zentralverbände ergibt, in der Mehrzahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung angehören. Selbst der allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der ganz merklich auf dem Lande und fast ausschließlich in den Städten verbreitet ist, zählt unter seinen Mitgliedern [illegible] pCt. selbständige Landwirte, 24,5 pCt. Handwerker und nur 5,6 pCt. selbständige Kaufleute und Händler. Die stärkste Gruppe nach den Kreditgenossenschaften stellen die Konsumentengenossenschaften dar. Unter ihnen stehen die Konsumvereine an Mitgliederzahl obenan. Hier ist es vor allem der Zentralverband deutscher Konsumvereine, der die Entwickelung bestimmt. Seit der großen Exkommunikation von Kreuznach (1. September 1903), wo 98 Vereine aus dem allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ohne sachlich stichhaltige und rechtlich zutreffende Begründung ausgeschlossen wurden, hat es dieser Verband bereits auf rund 700 Vereine mit mehr als 600 000 Mitgliedern, 10 000 Verkaufsstellen und einen Jahreserlös von 148 Mill. Mk. gebracht. Der Zentralverband ist in loserer Organisation um die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg als gemeinsame Einkaufszentrale gruppiert. Neben dem Verband existieren weitere 1050 Konsumvereine mit rund 22 000 Mitgliedern, so daß sich die Konsumvereinsbewegung in Deutschland gegenwärtig auf rund 2000 Vereine mit zusammen einer Million Mitglieder stützt. Im Vergleich mit England, das bereits rund 2 Millionen Konsumgenossenschaftler zählt, und 1162 Mill. Mk. Jahresumsatz erzielte, steht die deutsche Konsumvereinsbewegung noch ganz am Anfang ihrer Entwickelung.

Zur Reform der Berginspektion.

Das Grubenunglück in Oberschlesien auf der Preußengrube bei Miechowitz (Besitzer Graf v. Tiele-Winkler), wobei **14 Arbeiter getötet** wurden, scheint nicht durch „höhere Gewalt" verursacht zu sein. Die Zeitungen berichteten von einem Wasserdurchbruch, infolgedessen der Jelkaschacht der Grube zusammenstürzte. Die gefährliche Kurzawka (Triebsand) verschlimmerte dann die Situation. Nach diesen Berichten handelte es sich bei dem Unfall also um das Zusammenkommen verschiedener unabwendbarer Dinge. Nach Mitteilungen, die von sachverständiger Seite der „Oberschlesischen Grenzzeitung" zugehen, soll die Ursache des furchtbaren Unglücks jedoch lediglich in der sträflichen Leichtfertigkeit zu suchen sein, mit der die bauliche Erweiterung des jetzt zusammengestürzten Grubenschachtes betrieben wurde. Dem Gewährsmanne des genannten Blattes wurde übereinstimmend von allen befragten Bergleuten jener Grube versichert, daß man das Unglück längst vorausgesehen habe. Der Jelkaschacht steht in schwachem, sehr wasserreichem Gebirge und war anfangs nur in einer lichten Weite von 4 Metern niedergebracht worden. Später erweiterte man den Schacht auf 7 Meter und setzte den oberen Teil in 1½ starke Mauerung. Die Erweiterung des noch nicht ausgemauerten unteren Teiles des Schachtes war nun die Arbeit, die zu dem schrecklichen Unglück führte. Um schneller fertig zu werden, wurde die Erweiterung an mehreren Punkten zugleich vorgenommen, ein gebräuchliches und ziemlich ungefährliches Verfahren, wenn der Bergmann festes Gebirge vor sich hat. Ist das Gebirge jedoch schwach oder gar, wie im vorliegenden Falle, von Triebsand durchsetzt, so ist jenes Verfahren äußerst gefahrvoll. Schon im vergangenen Sommer hat man behauptet, daß die Schachtmauerung gewissermaßen nur noch in der Luft hänge und von einem Hohlraum umgeben sei, in welchem man bequem mit einem Leiterwagen umdrehen könne. Und durch einen solchen Schacht, von dem nur wundernehmen kann, daß er nicht schon viel früher einstürzte, mußten täglich Hunderte von Menschen in das Innere der Erde eindringen, Tag für Tag die Wahrscheinlichkeit vor Augen, lebendig begraben zu werden! — Wir können diese Nachrichten im Augenblick nicht nachkontrollieren, geben deshalb die Mitteilungen des „Wanderers" mit allem Vorbehalt wieder. Es ist Sache der Bergbehörde, sich über die Angelegenheit und ihre Kontrolltätigkeit zu äußern.

Aus unseren Rechtsschutzbureaus.

Beim Bochumer Arbeiter-Sekretariat wurden im Oktober, November und Dezember 1904 1077 Auskunftsgesuche erledigt. Neu eingetragen waren 630 Fälle. An diesen waren beteiligt 602 männliche und 28 weibliche Personen.

Die neu eingetragenen Fälle verteilen sich in Bezug auf Beruf resp. Lebensstellung der Auskunftsuchenden wie folgt: a) männliche Personen Bauhilfsarbeiter 9 (9), Barbiere 2 (—), Bäcker 1 (1), Bergarbeiter 482 (485), Buchdrucker 2 (2), Brauer 2 (2), Fabrikarbeiter 1 (1), Handlungsgehilfen 1 (1), Holzarbeiter 9 (9), Küfer 1 (1), Maurer 21 (21), Maler und Anstreicher 7 (7), Metallarbeiter 20 (18), Musiker 1 (1), Plattenleger 1 (1), Sattler 5 (5), Schmiede 2 (2), Schneider 4 (4), Stuckateure 4 (4), Tagelöhner 6, Textilarbeiter 3 (3), Gewerbetreibende 2, sonstige männliche Personen 1. b) weibliche Personen: Arbeiterinnen 1, Dienstboten 4, Ehefrauen 8, Witwen 13, sonstige weibl. Personen 8. In materieller Beziehung verteilen sich die neueingetragenen Fälle wie folgt: Knappschaftssachen 112, Unfallsachen 124, Krankenversicherung 10, Invaliden- und Altersversicherung 9, Arbeitsvertrag 133, Bürgerl. Recht 147, Strafrecht 53, Arbeiterbewegung 4, Gemeinde- und Staatsbürgerangelegenheiten 26, Gewerbesachen 3.

An Schriftsätzen wurden angefertigt (ohne Kopien) 576. In 29 Fällen wurde die Auskunft schriftlich erteilt.

Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der jeweilig Organisierten an.

Zur Beachtung! In ihrem eigenen Interesse seien die Interessenten wiederholt auf die Sprechstunden des Sekretärs aufmerksam gemacht: Vormittags von **9—11** und Nachmittags von **5—7½** Uhr. Die Auskunft kann nur während dieser Zeit und zwar gegen Vorlegung des Mitgliedsbuchs erfolgen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Bergarbeiterstreik und Eisenbahnfiskus.

Ueber den Einfluß des großen Streiks auf die Eisenbahnen machte Eisenbahnminister v. Budde im preußischen Landtage folgende Mitteilung, die wir unseren Kameraden zum ernsten Nachdenken unterbreiten. Der Minister führte aus: „Zwei große Krisen hatte die Eisenbahnverwaltung im vorigen Jahre zu bestehen, erstens die große Dürre im vergangenen Sommer, wodurch infolge Stillliegens der Schiffahrt

erhöhte Ansprüche an die Eisenbahnverwaltung gestellt wurden. Die zweite Krisis aber lag in dem Streik der Bergarbeiter, die sich auf den Eisenbahnverkehr in den verschiedensten Richtungen bemerkbar machte. Der Streik hatte zur Folge, daß der Verkehr brach lag und man so viele Arbeiter nicht zu tun hatten. Ich habe die Eisenbahn-Präsidenten angewiesen, das überflüssige Personal möglichst in Werkstätten zu beschäftigen und dafür Sorge zu tragen, daß das Fahrpersonal durch Einstellung der Güterzüge in seinem Einkommen nicht geschädigt würde, da diese Leute ja ganz unschuldig an dem Streik waren. Kein tüchtiger Arbeiter auf der Staatseisenbahn ist entlassen worden. Ein großer Kohlenstrom ergoß sich aus dem Auslande, besonders aus Belgien und England, und es war nötig, diesen Betrieb sofort zu beherrschen. Ein drittes Moment der Krisis war die Gefahr, daß die Eisenbahnverwaltung selbst in Verlegenheit in bezug auf den Kohlenbedarf käme. Die Vorräte aus früheren Jahren waren jedoch so reichlich, daß ich bis zum Schluß des Streiks keine Sorge gehabt habe, daß Kohlenmangel eintreten könnte. Wir haben freilich zu außerordentlichen Maßregeln greifen müssen. In den ersten 14 Tagen des Streiks haben wir keine Kohlen angekauft über die vertragsmäßig bestimmte Lieferung hinaus. Ich hielt es für meine Pflicht, die Kohlen, die überhaupt zu haben waren, der Industrie zu überlassen, damit nicht noch mehr Arbeiter brotlos würden. Später mußte der Bedarf mit ausländischen Kohlen gedeckt werden. Außerdem habe ich von staatlichen Werken an der Saar mehr Kohlen bekommen, (bekanntlich hieß es während des Streiks, die Saargruben lieferten keine Kohlen! D. Red.) als vertragsmäßig zu liefern waren, ebenso aus Oberschlesien. Die oberschlesischen Kohlenhändler haben mir alles zur Verfügung gestellt, was möglich war. Im ganzen sind in Rheinland-Westfalen ungefähr 350 bis 400 000 Tonnen in der Lieferung ausgefallen infolge des Streiks, die gedeckt worden sind teils im Ausland, teils aus anderen inländischen Revieren. Bis zum Schluß des Streiks habe ich also keine Sorge gehabt, daß wir auf Wochen hinaus einen ungestörten Betrieb nicht unterhalten können. Der Kohlenstreik wird an Mehrkosten für Kosten etwa eine Million Mark verursachen. Die Eisenbahnen sollen sich aber auch rentieren. Die voraussichtlichen Mehrüberschüsse des Jahres 1904 werden 27 Millionen Mark betragen. Der Streik im Ruhrrevier hat im Januar einen Ausfall von 7 Millionen Mark gebracht, dieser wird aber voraussichtlich durch Mehreinnahmen im Februar und März ausgeglichen werden. Im ganzen sollen die Eisenbahnen 200 Millionen für den Staat einbringen, das sind 20 Millionen."

Die sächsischen Steinkohlenbergwerke haben die Preise für Hausbrandkohlen um 4 Mk. für den Doppelwagen ab 1. April ermäßigt. Eine Herabsetzung der Preise der Industriekohlen erfolgt nicht.

Die Zukunft des englischen Kohlenbergbaus haben Geologen und Bergtechniker früher recht ungünstig geschildert. In längstens 100 Jahren sollten die Kohlenlager hauptsächlich erschöpft sein. Zur Untersuchung dieser Fragen ist durch königliche Ordre vom 28. Dezember 1901 eine Kommission eingesetzt worden, die kürzlich, nachdem sie schon früher zwei Vorberichte erstattet hatte, eine Zusammenfassung ihrer Untersuchungsergebnisse veröffentlicht hat. Dieses Resultat besteht in folgenden Feststellungen: An Kohlenlagern, nicht mehr als 4000 Fuß tief gelegen und von mindestens 1 Fuß Stärke, besitzt das Vereinigte Königreich unter Berücksichtigung der nötigen Abzüge einen noch unerhobenen Kohlenvorrat von schätzungsweise 100914668167 Tonnen. Der Vorrat von Kohle in tiefer gelegenen Kohlenlagern wird auf 5 239488980 Tonnen berechnet. Die Kommission betrachtet eine Tiefe des Lagers von 4000 Fuß als Maximum für die Abbaufähigkeit. Die vorstehenden Berechnungen der Kohlenvorräte stützen sich auf die bisherigen Abbaumethoden. Die Kommission hält es indessen für möglich, durch Verbesserungen höhere Erträge als bisher zu erzielen. Die jährliche Kohlengewinnung beträgt gegenwärtig rund 230 Millionen Tonnen, so daß die Vorräte den Bedarf noch auf mehr als vier Jahrhunderte decken würden. Die Kohlengewinnung ist in den letzten dreißig Jahren stetig gestiegen (jährlich um 2½ Proz.) Die Kommission ist aber der Ansicht, daß die Zunahme der Kohlengewinnung nicht mehr lange anhalten, vielmehr nach und nach zurückgehen und allmählich eine Abnahme erfahren wird.

Aus den Unternehmerverbänden.

Die Zechenherren ernten!

Unsere oft wiederholte Behauptung, die Unternehmer nur könnten einen Streik wünschen, für die Arbeiter sei die Zeit sehr ungünstig, wurde auch aus Kameradenkreisen bestritten. Man nannte uns „Bremser", „Leisetreter" usw., weil wir versuchten, die Rechnung der Unternehmer zu zerstören. Daß wir Recht hatten, ersehen die Kameraden aus nachstehender Bekanntmachung des Kohlensyndikats, welchem durch den Streik der Weg für ein brillantes Geschäft geöffnet wurde. Die Syndikatspresse meldet:

„Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat. Wie sich immer mehr herausstellt, findet die vielfach vertretene Annahme, daß der Bergarbeiterausstand die Lage des Ruhrkohlenmarktes in wesentlichem Maße beeinflussen würde, durch die tatsächliche Entwickelung keine Bestätigung. Die durch den Ausstand verursachten Förderausfälle sind, soweit sie nicht aus den Lagerbeständen sowie durch Mehrförderung der übrigen deutschen Gewinnungsstätten gedeckt wurden, durch umfangreiche Ersatzkäufe in ausländischen Kohlen, welche schätzungsweise sich auf über 1½ Mill. Tonnen belaufen, wohl vollständig ausgeglichen worden. Namentlich in englischen Kohlen waren in den beiden Vormonaten ganz bedeutende Mehrzufuhren zu verzeichnen; dieselben halten auch im folgenden Monat an und drücken auf den Markt der Ruhrkohle, da die in der Streikzeit von Händlern und Verbrauchern eingegangenen Abnahmeverpflichtungen noch nicht zur völligen Erledigung gelangt sind. Im Kohlensyndikat hat sich daher der Ausschuß zur Festsetzung des Förderplanes genötigt gesehen, für März die Beteiligungsanteile in Kohlen nunmehr endgültig auf die vor Ausbruch des Streiks in Kraft gewesene Höhe von 80 Prozent festzusetzen. In Koks sind die Beteiligungsanteile bekanntlich schon Ende vorigen Monats auf 80 Prozent für März festgesetzt worden, während in Briketts die vollen Beteiligungsziffern für diesen Monat in Anspruch genommen werden können."

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Bericht der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands.

In ihrem „Correspondenzblatt" erstattet die Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands ihren Jahresbericht pro 1904 ab. Der Bericht bestätigt, daß die erste Million gewerkschaftlich organisierter Arbeiter schon überschritten wurde. Am Schluß des zweiten Quartals 1904 hatten die Zentralverbände die erste Million Mitglieder erreicht; auch die Jahresdurchschnittsziffer der Mitglieder wird mehr als eine Million betragen. Im dritten Quartal 1904 war in 32 Verbänden, deren Abrechnungen vorlagen, gegenüber dem vierten Quartal 1903 eine Zunahme an Mitgliedern von rund 1[illegible] zu verzeichnen. Es ist mit ziemlicher Sicherheit darauf zu rechnen, daß die absolute Zunahme an Mitgliedern im Jahre 1904 nicht hinter der des Jahres 1903 zurückbleiben wird.

Der Bericht äußert sich dann über das in letzter Zeit wieder beliebte Thema von den „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung". Je umfangreicher die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer werden — so erklärt Legien, der Verfasser des Berichts — je größer infolgedessen die Zahl der Arbeiter wird, die an den einzelnen Kämpfen beteiligt ist, um so geringer wird die Aussicht, einen unmittelbaren Erfolg für die Arbeiter bei einem Streik zu erzielen. Es wird, wenn die Kräfte der Kämpfenden gleichwertig sind, immer mehr zu Vereinbarungen kommen, und absolute Siege des einen oder andern Teils werden immer seltener werden. Für eine solche Vereinbarung ist aber bei den Unternehmern genügendes Verständnis und die Einsicht erforderlich, die Gewerkschaft als Vertreterin der Arbeiter anzuerkennen. Beides muß den Unternehmern, besonders denen in der Metall- und Textilindustrie, erst anerzogen werden. Dies geschieht am allerwenigsten dadurch, daß man in einem Kampfe die Kräfte der Gewerkschaft völlig erschöpft, sondern es wird am zweckmäßigsten durch eine Reihe wiederholter Kämpfe erreicht. Wir sind durchaus geneigt, in dem rechtzeitigen Abbrechen eines Kampfes nicht eine Schwäche der Gewerkschaft zu sehen und halten die Niederlagen der Textilarbeiter in Crimmitschau und der Metallarbeiter in Berlin absolut nicht für ein Zeichen dafür, daß die Gewerkschaften die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hätten."

Ferner die Tätigkeit der Generalkommission bei Beendigung des Streiks in Crimmitschau erfahren war, daß die Generalkommission keinen direkten Einfluß auf den Abbruch des Streiks ausgeübt hat. Sogar hat die Generalkommission bei dem Streik der Bergarbeiter nur sehr wenig unmittelbar eingegriffen. Sie hat, abweichend von der Haltung bei anderen größeren Kämpfen, einen Aufruf zur Unterstützung der Streikenden erlassen, nachdem sie hierzu die Zustimmung der Vorstände der Zentralverbände eingeholt hatte. Die Kommission hielt es auch für zweckmäßig, zwei ihrer Mitglieder in das Streikgebiet zu entsenden, als es der Streikleitung notwendig erschien, den Streik zu beendigen.

Die Frage der Errichtung von Unterrichtskursen für die Arbeiter hat die Generalkommission wiederholt beschäftigt, ohne daß die Beratungen ein positives Resultat zeitigten. Bei näherer Beschäftigung mit der Angelegenheit zeigten sich Schwierigkeiten der verschiedensten Art. Dem Projekte des Kollegen Rühle in Hamburg konnte die Kommission nicht zustimmen, weil sie der Meinung ist, daß die von den Arbeitern in der Sache zu machenden Aufwendungen nicht dem zu erwartenden Nutzen entsprechen würden. Auch für die von dem Kollegen Laufenbach vorgeschlagene Organisation von Unterrichtskursen für Gewerkschaftsbeamte vermochte die Kommission nicht vollinhaltlich zuzustimmen. Sie erwartet, daß nach Veröffentlichung des letzteren Projektes ein reger Meinungsaustausch in Gewerkschaftskreisen kommen und dieser dazu führen wird, eine Grundlage zu schaffen, auf welcher die Idee zur Ausführung gelangen kann.

Im verflossenen Jahre haben sich angeschlossen an die Generalkommission die Verbände der Asphalteure, der Portefeuiller und der Wäschearbeiter.

Zur Stärkung der Agitation wurde im verflossenen Jahre neu errichtet das Arbeitersekretariat für das Saarrevier und ferner wurde ein Beamter zur Leitung der Agitation in den Provinzen Ost- und Westpreußen angestellt.

Es sind zurzeit tätig: 1. Die Agitationskommission für Ost- und Westpreußen mit einem besoldeten Beamten, der seinen Wohnsitz in Elbing hat. 2. Die Agitationskommission für die Provinz Posen mit einem besoldeten Beamten in Bromberg. An diesem Orte wird auch ein Arbeitersekretariat erhalten. Die Kosten dafür werden zum Teil aus Beiträgen der Gewerkschaften Brombergs gedeckt. 3. Die Agitationskommission für Oberschlesien mit einem besoldeten Beamten in Kattowitz. Der Beamte steht zugleich dem Arbeitersekretariat vor, das an dem gleichen Orte ist und dessen gesamte Unkosten von der Generalkommission gedeckt werden. 4. Die Agitationskommission für das Saargebiet mit einem besoldeten Beamten in St. Johann-Saarbrücken. Hier ist gleichfalls ein Arbeitersekretariat errichtet, dessen Erhaltungskosten von der Generalkommission in Gemeinschaft mit den Verbänden der Bergarbeiter, Glasarbeiter und Porzellanarbeiter getragen werden. 5. Das Arbeitersekretariat für das Sauerland unter Leitung der Kreis-Gewerkschaftskommission. Der Sekretär ist vollbesoldet. Die Kosten für das Sekretariat werden aus Zuschüssen der Generalkommission, des Verbandes der Metallarbeiter und aus Beiträgen der Gewerkschaftsmitglieder des Bezirks gedeckt. Das Sekretariat, das bisher in Iserlohn war, wird am 1. März 1905 nach Lüdenscheid verlegt. Der Sekretär hält in allen größeren Orten des Bezirks regelmäßige Sprechstunden ab. 6. Die Agitationskommission für Elsaß-Lothringen mit dem Sitz in Straßburg. Diese Kommission hat keinen besoldeten Beamten. Die Generalkommission stellt der Agitationskommission ausreichende Mittel zur Deckung der Unkosten der Agitation zur Verfügung. Einen kleinen Zuschuß zur Deckung der Unkosten für gemeinsame Agitationseinrichtungen gewährte die Generalkommission außerdem noch für Rheinland-Westfalen, wo die Gauleiter des Bezirks in regelmäßigen Zusammenkünften, die von einer engeren Kommission berufen werden, die Agitation einheitlich zu gestalten suchen.

Der Bericht äußert sich nun über die Schwierigkeiten, welche diesen Kommissionen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gemacht werden und mahnt zur Vorsicht bei der Neugründung von Arbeitersekretariaten. Zuschüsse hat die Generalkommission nur gewährt, wenn mit Sicherheit darauf zu rechnen war, daß die gewerkschaftlichen Organisationen des betreffenden Ortes in absehbarer Zeit so gestärkt würden, daß sie die Einrichtung aus eigenen Kräften zu erhalten vermögen. Auch finanzielle Beiträge zur Schaffung von Versammlungslokalen wurden seitens der Generalkommission nicht geleistet.

Das Kassenergebnis der Generalkommission war ein günstiges. Die Reineinnahme beträgt im letzten Jahre 154716,14 Mark, ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 61226,66 Mark. Diese Mehreinnahme ergibt sich in erster Linie aus der vom letzten Gewerkschaftskongreß beschlossenen Erhöhung der Beiträge, die im Berichtsjahr zum erstenmal voll zur Geltung kommt. Auch die in fast allen Verbänden vor sich gegangene Steigerung der Mitgliederzahl trägt wesentlich zu dem günstigen Resultat bei. Außerdem haben einige Organisationen, die mit ihren Beiträgen für längere Zeit im Rückstande waren, im verflossenen Jahre nachgezahlt. Das Zusammentreffen dieser Umstände hat es verursacht, daß im letzten Jahre die Einnahme an Beiträgen ziemlich hoch ausgefallen ist.

Die Ausgabe beträgt 94 182,58 Mark, sie übersteigt die des Jahres vorher um 7794,98 Mark. Doch sind die Druckkosten des „Correspondenzblattes" nur für drei Quartale in der Abrechnung enthalten. Dadurch steigen die Ausgaben um rund 7000 Mark. Außerdem wird das laufende Jahr erhöhte Ausgaben bringen, die auf 112000 Mark veranschlagt werden. Der Kassenbestand beträgt 123494,22 Mark.

Alles in allem legt der Bericht Zeugnis ab von dem gesunden Leben, das im Körper der deutschen Gewerkschaften pulsiert. Es wird nicht mehr lange dauern, bis die deutschen Gewerkschaften den englischen Gewerkschaften vollkommen ebenbürtig sind.

Ausstellung beim Kölner Gewerkschaftskongreß. Mit der Abhaltung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses in Köln a. Rh. (Gürzenich) vom 22. bis 27. Mai beabsichtigt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Ausstellung für gewerkschaftlichen Bureaubedarf zu verbinden. Die Ausstellung soll sich nicht auf umfangreiche Bureaueinrichtungen (Schränke, Schreibtische), sondern vor allem auf die im modernen Bureauleben bewährten Hilfsmittel, als: Schreibmaschinen und Zubehör, Kopier- und Vervielfältigungsapparate, Registratureinrichtungen (Kästen, Mappen), Heft- und Lochapparate, Handbeschneidmaschinen, Kontrolltableaus für Bibliotheken, Rechenapparate, Einbanddecken mit Stahlrücken usw. erstrecken. Auch kleinere Bureauutensilien sind nicht ausgeschlossen. Die in diesen Geschäftszweigen tätigen Firmen, die auf eine Beteiligung an dieser Ausstellung reflektieren, werden ersucht, sich unter näherer Darlegung der von ihnen vertretenen Erzeugnisse und des beanspruchten Raumes bis spätestens zum 25. März an die Generalkommission zu wenden.

Der Bäckerverband steigerte seine Mitgliederzahl im Jahre 1904 von 6062 auf 9706. Die Einnahmen betrugen im genannten Jahre 212613,40 Mark, Ausgaben 168189,59 Mark. Verbandsvermögen war 57941,06 Mark vorhanden. Unter den Ausgaben sind Arbeitslosenunterstützung 26693,20 Mk., Reiseunterstützung 2593 Mk., Streikunterstützung 23755,33 Mk., Rechtsschutz an Mitglieder 2138,52 Mk. und Krankengeldzuschuß 2804 Mark verzeichnet. Die zahlreichen Lohnbewegungen im Berichtsjahr waren erfolgreich, obgleich mancher hartnäckige Kampf geführt werden mußte. Die Erfolge des Verbandes fassen sich zahlenmäßig darin zusammen, daß für 6000 Gehilfen und 1800 Lehrlinge die drei freien Tage im Jahre erkämpft, für 4000 Gehilfen Kost und Logis beseitigt wurde und für 6000 Gehilfen eine Lohnerhöhung erreicht ist, die den ganz ansehnlichen Mehrbetrag von 300000 Mk. an Mehrlohn ergibt.

Der Fleischerverband beabsichtigt eine möglichst umfassende Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Fleischergewerbe aufzustellen, die sich nicht bloß auf die organisierten, sondern auch auf die unorganisierten Fleischergehilfen erstrecken soll.

Der Friseurgehilfenverband hat im Jahre 1904 ebenfalls einen Mitgliederzuwachs erfahren. Am Jahresschluß verzeichnete er eine Mitgliederzahl von 841 gegen 503 ein Jahr vorher. Sein Kassenbestand bezifferte sich auf 5112,39 Mark gegen 2152,28 Mark am Schlusse des Jahres 1903.

Der Gastwirtsgehilfenverband hatte am Schlusse des Jahres 1904 3925 Mitglieder gegen 2794 am Schlusse des Jahres 1903. Er hatte eine Jahreseinnahme von 70730,32 Mk. einschließlich eines Kassenbestandes von 21[illegible],38 Mk., darunter [illegible] Mk. an regelmäßigen Mitgliederbeiträgen. Die Jahresausgabe bezifferte sich auf 51501,02 Mk., darunter 8317,40 Mk. an Unterstützungen, so daß am Schlusse des Jahres ein Kassenbestand von 28235,30 Mark verblieb.

Der Konditorenverband vermehrte im Jahre 1904 seine Mitgliederzahl von 1725 auf 2415, also um 690. Er verausgabte 4135,41 Mk. für Arbeitslosen und 297[illegible] für Krankenunterstützung, 9011,33 Mk. für [illegible] und 10[illegible] Mk. für Gemaßregeltenunterstützung, insgesamt 17386,11 Mk. [illegible] Unterstützung. Die Einnahmen betrugen [illegible] Mark, die Ausgaben [illegible] Mark, so daß ein Kassenüberschuß von 3[illegible],55 Mark verblieb. Der Verband verfügt über ein Vermögen von 8461,10 Mark.

Der Lederarbeiterverband zählte am Jahresschluß 5778 Mitglieder gegen [illegible] Mitglieder am Schluß des Jahres 1903. Die Kasse für [illegible] Mark gegen [illegible] Mark im Vorjahre. Es wurden [illegible] ausgegeben.

Der Sattlerverband verzeichnete im Jahre 1904 seine Mitgliederzahl von 3957 auf 4010 (+ 253), seinen Kassenbestand von 28812,60 auf 31[illegible],10 Mark.

Der Steinsetzerverband konnte es am Jahresschluß 1904 auf 6435 Mitglieder gegen 5055 im Jahre vorher (+ 1380). Das Verbandsvermögen fiel im gleichen Zeitraum von 71028,40 auf 57850,11 Mark. Der Verband vereinnahmte 1904 durch Beiträge 70249,13 Mark, er verausgabte für Streikunterstützung [illegible] Mark, Sterbeunterstützung [illegible] Mark, Maßregelungsunterstützung 1961,40 Mark, Gemaßregeltenunterstützung [illegible] Mark, Reiseunterstützung 1751,50 Mark, Rechtsschutzunterstützung 657 Mark, für die Verbandszeitung 8112,50 Mark und für Agitation 6967,17 Mark.

Der Schmiedeverband erhöhte seine Mitgliederzahl im Jahre 1904 von 9571 auf 13806, das heißt um 4235. Sein Kassenbestand stieg von 46356,80 Mark auf 62186,51 Mark.

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterstreiklehren in Oesterreich.

Unser Bruderblatt, der österreichische „Glück Auf", bespricht die Bergarbeiterstreiks in Oesterreich 1904, benutzt die amtliche Streikstatistik und kommt zu folgenden lehrreichen Schlüssen:

„Insgesamt ereigneten sich im Jahre 1904 33 Streiks, welche sich auf 185 Groß- und 2 Kleinbetriebe erstreckten. Bei diesen 187 Betrieben waren 27 766 Beschäftigte, wovon 19 536 oder 70,4 Prozent am Streik beteiligt waren.

24 Streiks (von diesen 33) dauerten 1 bis 5 Tage, drei Streiks 6 bis 10 Tage, ein Streik bis 15 Tage und zwei Streiks 31 bis 40 Tage. Versäumt wurden 204 592 Arbeitstage oder 41½ Prozent. In drei Fällen konnten die Statistiker die Zahl der Beschäftigten und die Zahl der versäumten Arbeitstage nicht eruieren.

In der Klassifikation waren unter diesen 33 Bergarbeiterstreiks 22 Angriffs- und 4 Abwehrstreiks. Die anderen sieben Streiks waren nicht klassifizierbar. —

Außerdem ist noch betreffs des Umfanges und der Beteiligung angeführt, daß darunter zwei vollständige Einzelstreiks mit 303 Streikenden, 21 unvollständige Einzelstreiks mit 2580 Streikenden. Gruppenstreiks (solche, wo mehrere Betriebe beteiligt waren) fanden vier mit 11 549 Streikenden statt. Dieselben gehören alle in die Klasse der Unvollständigen.

Nach Ursache geordnet entfallen:

Wegen Lohnreduktion	1	Streik
„ Unzufriedenheit mit den Löhnen	17	Streiks
„ „ „ der Arbeitsdauer	1	„
„ „ „ „ Dienstordnung	4	„
„ Entlassung von Arbeitern	3	„
„ anderen Veranlassungen	8	„

Nach dem Ergebnis geordnet, hatten

vollen Erfolg	4 Streiks	oder 12 Prozent	mit	871	Streikenden
teilweisen „	11 „	„ 33 „	„	2704	„
keinen „	13 „	„ 39 „	„	7905	„

Nach den Forderungen geordnet waren betreffend Lohnhöhe 20 Streiks mit 6063 Streikenden. Mit vollem Erfolg endeten davon 3, mit teilweisem Erfolg 5 und ohne Erfolg 11 Streiks.

Betreffend Arbeitszeit fanden 4 Streiks statt mit 6705 Streikenden. Davon endeten einer mit vollem und drei ohne Erfolg.

Die Statistik führt noch jene Streiks an, die „Sonstiges" betreffen, wovon vier Streiks mit vollem, fünf mit teilweisem und zehn als ohne Erfolg klassifiziert sind. In weiteren fünf Streiks ist der Erfolg unbekannt. Das ist gewiß ein trauriges Armutszeugnis einer amtlichen Statistik.

Hauptsächliche Forderungen der Streikenden und Ergebnis des Streiks im besonderen. Auch hier zitieren wir die Klasse Bergbau aus der Gesamtstatistik. Erhöhung der Schicht-, Tagelöhne oder Akkordsätze betreffend: In das Gebiet dieser Forderungen entfallen 20 Streiks mit 6043 Streikenden. Davon wurden beendet zwei Streiks mit vollem, vier mit teilweisem und 12 ohne Erfolg. In zwei Streiks ist das Ergebnis unbekannt.

Kürzung der täglichen Arbeitszeit. Diese Forderung wurde bei vier Streiks mit 6704 Streikenden gestellt, wovon ein Streik mit vollständigem Erfolg und drei erfolglos waren.

Die Dienstordnung betreffend: Hier sind 15 Streiks inbegriffen, woran sich 15 749 Streikende beteiligten.

Mit vollem Erfolg endeten zwei Streiks, mit teilweisem fünf und ohne Erfolg sieben Streiks. In einem Falle ist das Ergebnis unbekannt.

Wiederaufnahme Entlassener: Diese Forderung wurde bei vier Streiks mit 2466 Streikenden gestellt. Bei zwei dieser Streiks war der Erfolg ein vollständiger, bei zwei ist das Ergebnis unbekannt.

Nichtentlassung von Streikenden: Diese Forderung wurde bei drei Streiks gestellt, an welchen sich 1049 Streikende beteiligten und hatte bei allen drei Streiks vollständigen Erfolg. Soweit das wesentliche aus dieser Statistik.

Wenn man das Ergebnis des Bergarbeiterstreiks mit den Streikergebnissen der anderen Industriearbeiter vergleicht, so sind die Bergarbeiter im großen Nachteil, was sich einzig und allein auf die Schwäche der Organisation und mangelhafte Taktik zurückführen läßt. Zum Vergleiche einige Beispiele von den Streiks der anderen Industriegruppen.

Betriebsklasse	Zahl der Streiks	davon waren Angriffsstreiks	davon waren Abwehrstreiks	von den Streiks hatten Erfolg vollständig	von den Streiks hatten Erfolg teilweise	von den Streiks hatten Erfolg ohne
Ton- und Glasindustrie	35	25	8	12	11	10
Metallverarbeitung	42	38	2	13	17	12
Maschinenbau	22	16	5	2	13	5
Holzindustrie	41	35	2	12	14	12
Textilindustrie	29	22	6	5	12	10
Bekleidungsindustrie	36	30	1	14	15	7
Nahrungs- und Genußmittel	24	20	2	4	7	8
Baugewerbe	65	57	2	13	27	23
Bergbau	**33**	**22**	**4**	**4**	**11**	**13**

Diese Statistik ist freilich sehr mangelhaft, weil sie blos ein vorläufiges Ergebnis ist, es fehlen noch viele und auch wichtige Ergänzungen aber immerhin liefert sie ein annehmbares Spiegelbild über die Stärke der einzelnen Berufsorganisationen. In dem Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission für 1904 über die Fortschritte der einzelnen Verbände findet dies seine Bestätigung. In summarischer Darstellung haben die Arbeiter der

Ton- und [illegible]	[illegible]	[illegible]
Metallverarbeitung	[illegible]	[illegible]
Maschinenbau [illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	7
[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nahrungsmittelindustrie	[illegible]	[illegible]
Baugewerbe	[illegible]	[illegible]

und im Bergbau [illegible] Erfolg [illegible].

Daraus ergibt sich [illegible] Lehre, daß der [illegible] Organisation [illegible] von Erfolg [illegible] Streikhauern [illegible] Industrien. [illegible] Organisation an."

Ein Sieg der italienischen Eisenbahner. [illegible] Eisenbahner [illegible] Parlament [illegible] entfachten" [illegible]

Die Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1904. [illegible] Gewerkschaft [illegible] Ende des Jahr[es] [illegible] Die „Gewerkschaft", das Organ der Kommission, hatte eine Auflage von über [illegible] Exemplaren in der deutschen und [illegible] Exemplaren in der tschechischen Ausgabe. Zwischen der Wiener und Prager Kommission schweben Verhandlungen mit dem Ziel, beide zu verschmelzen. Von den einzelnen Zentralverbanden nahm der Verband der Bauarbeiter den größten Aufschwung. Dank der glücklich abgewehrten Aussperrung in Wien und einer energischen Arbeit in der Provinz kann er auf einen Zuwachs von [illegible] bis 14 000 Mitgliedern rechnen. Der Verband der Metallarbeiter verzeichnet einen Mitgliederzuwachs von [illegible]; ein Teil dieser Steigerung ist der Verschmelzung mit dem Fachverein der Metallarbeiter Böhmens zuzuschreiben. Die Einnahmen dieses Verbandes betrugen [illegible] Kronen, seine Ausgaben [illegible] Kronen. Die Zahl der Ortsgruppen [illegible] 280; mit 5 anderen Fachvereinen steht der Verband in ein[em] Kartellverhältnis. Der Verband der Holzarbeiter stand im Zeichen der Zentralisation. Der Fachverein der Holzarbeiter für Böhmen, der [illegible] verein der Holzarbeiter in Krain, die Organisationen der Tapezierer, Vergolder, Korbmacher usw. wurden alle dem Holzarbeiterverbande angeschlossen. Der im Laufe des Berichtsjahres neu errichtete Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter konnte am Schlusse des Jahres schon auf 21 Ortsgruppen mit [illegible] Mitgliedern verweisen. Auch die Union der Bergarbeiter arbeitet mit gutem Erfolge; sie hatte [illegible] mit 12 000 Mitgliedern. Kurz, außer bei den Eisenbahnern, die einen Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen hatten, machte sich in allen gewerkschaftlichen Verbänden ein Aufschwung an Mitgliedern bemerkbar.

Belgien. Der Bergarbeiterstreik ist so gut wie beendet. Von 100 000 Bergleuten, die sich am Streik beteiligt hatten, streikten Ende voriger Woche nur noch 20 000. Damit ist der Streik zerrissen und auch verloren.

Mißstände auf den Gruben.

Ruhrrevier.

Zeche Holland. Versprechen und Halten scheint bei der Verwaltung obiger Zeche auch zweierlei zu sein, wenigstens müssen das die gemaßregelten Bergleute annehmen. Als sich am 11. Februar die Arbeiter der Schächte Holland, wie auch auf den übrigen Zechen wieder zur Anfahrt meldeten, wurde eine größere Anzahl nicht wieder eingestellt. Von den so Zurückgewiesenen wurden dieser Tage 3 Mann beim Herrn Direktor und Assessor vorstellig. Im Verlaufe des Gespräches gab der Herr Assessor die Erklärung ab: „Auf Holland wird kein Mann gemaßregelt, das dulde ich unter keinen Umständen, aber Sie müssen doch bedenken, daß es der Direktion unmöglich ist, sämtliche Leute auf einmal wieder einzustellen." Nun sind seit Beendigung des Streiks doch schon 4 Wochen ins Land gegangen, trotzdem sind aber in Wattenscheid allein noch **31 Arbeitslose** vorhanden, die größten Teils von Holland abgelegt wurden. Die Herren Betriebsführer beider Schachtanlagen machen aus ihrem Herzen keine Mördergrube und foltern die Arbeiter nicht mit Hoffnungen, denn zu einer Anzahl Arbeitslosen sagten sie: **„Für Sie haben wir überhaupt keine Arbeit mehr!"** Mithin sind diese Kameraden doch gemaßregelt. Wir erlauben uns nun im Namen der Gemaßregelten den Herrn Assessor und Direktor der Zeche Holland zu fragen: „Wer ist der höchste Beamte der Zeche Holland, der Herr Assessor oder die Betriebsführer? Hat der Herr Assessor den beiden Betriebsführern zu befehlen oder umgekehrt?" Wenn das erstere der Fall ist und der Herr verlangt, von seinen Arbeitern noch den nötigen Respekt und die Achtung, die wir dem früheren Herrn Assessor [illegible] entgegengebracht haben, dann wird es die höchste Zeit, daß er seine gegebenen Versprechungen einlöst und dafür sorgt, daß die Arbeitslosen untergebracht werden. Möge der Herr Assessor zuerst [illegible] unteren Beamten das Befolgen seiner Befehle durchsetzen, bevor kann er von [illegible] keine Achtung verlangen.

Zeche Shamrock I und II. Wir müssen der Oeffentlichkeit einmal mitteilen, wie die Verwaltung dieser Musterzeche nach dem Streik mit ihren Arbeitern umspringt. Während dem Streik rief der Fahrsteiger Dickmann mit dem Schichtmeister Hammelmann eine Versammlung und forderte sogar von den Belegschaftsmitgliedern, wenn sie Beschwerden hätten, dieselben nur ruhig vorzutragen, es würde ihnen von Seiten der Zeche nichts in den Weg gelegt werden, denn er käme nicht, um die Leute zu sehen und sie zu denunzieren, sondern nur um die Klagen der Belegschaft zu hören und die vorgebrachten Mißstände, soweit sie berechtigt wären, abzuschaffen. Aber wie sieht es jetzt aus? Sämtliche Kameraden, welche Mißstände vorgebracht haben, **liegen auf der Landstraße** und die Mißstände bestehen heute noch. Als nun die Arbeit aufgenommen war und in der Waschkaue große Unruhen herrschten, weil die Belegschaft sich weigerte, die Arbeitswilligen zu buckeln, kam der Betriebsführer Latsch her und gab mir nichts dir nichts 6 Mann die Papiere und zahlte ihnen 6 Schichten mit dem Bemerken aus, er müßte einigen Leuten die Papiere geben, sonst bekäme er keine Ruhe in der Waschkaue. Weiß der Betriebsführer auch, wo die nun Gemaßregelten, die doch unschuldig sind, für sich und ihre Kinder etwas zu essen herbekommen? Er hätte lieber den Arbeitswilligen die Papiere geben sollen, denn wir haben doch gesehen an der Förderung während des Streiks, daß nicht die letzten Arbeiter gearbeitet haben.

Zeche König Ludwig, Schacht IV und V. Von dieser Grube kommt nach dem Streik eine Klage hinter der anderen. Anscheinend ist die öffentliche Kritik der Mißstände für die maßgebenden Leute dort nicht der Beachtung wert, andernfalls würde man sich bemühen, Ordnung zu schaffen, vor allem bei der Seilfahrt. Als am 10. März die Nachtschichtler ausfahren wollten, fehlte der mit der Markenausgabe beauftragte Beamte. Die Leute warteten und warteten bis kurz vor Beendigung der Seilfahrt mit dem Ausfahren. Da Markenausgabe [illegible], hielt man Markennummern für ausgeschlossen und glaubte an Schikane. Durch das unverantwortliche Vorgehen aufgebracht und vor Kälte zitternd, verloren die Kameraden die Geduld, drängten zum Schacht und fuhren [illegible] aus. [illegible] Wenn [illegible] Beamte bestraft werden. [illegible] Ordnung [illegible], sonst nächstens mehr.

Zeche Pluto (Schacht Thies). Wer am Morgen des 17. Januar in der Waschkaue war und sich die köstliche Rede des Betriebsführers Baumann angehört hat, wird sicherlich gedacht haben, daß sich der Herr die größte Mühe geben wollte, den Arbeitern gerecht [zu] werden.

[illegible] Herr [illegible] Gewerkschaft [illegible] Streikbrecher [illegible] „Werkstatt" [illegible] gesehen [illegible] Arbeiter [illegible] Neuer [illegible]

[illegible] Bewegung [illegible] Schachtanlage [illegible] Organisation [illegible] Lohn [illegible] Bergarbeiterverband [illegible] Zeche [illegible] Betriebsführer [illegible] man [illegible]

[illegible] Arbeiter [illegible] Steiger [illegible] Kameraden [illegible] Knappschaftsältester [illegible] „Schweinerei" [illegible] Arbeit [illegible] Bitten [illegible]

Eintracht Tiefbau I. [illegible] Schimpfwörter [illegible] Wagen [illegible] Mann [illegible] einzelnen Wagen [illegible] auch durch den Steiger [illegible] Schichten 10 Mark [illegible] Abzug [illegible] Verwaltung im Abhilfe schaffen will, [illegible] Weinen, denn bei einer Verwaltung Humanität vorhanden ist, müßte sie auch bei den Unterbeamten sein. Da möge denn der Bergbauliche Verein oder die Bergbehörde dahin wirken, daß solche Mißstände [illegible] werden [illegible] beendet.

Zeche Carolus Magnus. Hier sollen sich in der letzten Zeit Dinge abgespielt haben, die, falls sie wirklich vorgekommen sind, [illegible] in Aufregung zu bringen, aber auch [illegible] dagegen einzuschreiten. [illegible] Bericht, der Brückenmeister [illegible] habe einen Wagen stehen [illegible] nicht genug gefunden. Er soll darauf einen Kläger [illegible] haben, mit einer Kohlenschaufel [illegible] gemacht haben. Unsere gewählte Kommission wurde beim Betriebsführer Wittemöller wegen dieser Sache vorstellig und der Aufseher [illegible] „Unmögliches" natürlich bestritt. [illegible] mit Auszahlung [illegible] Was aus der Sache wird, [illegible] Mitglied des Gewerkvereins. Jedenfalls ist es nun Aufgabe der Bergbehörde, die Sache genau zu untersuchen, denn daß nicht etwas Wahres daran sein sollte, bezweifeln wir; aus den Zeugen [illegible] Es ist nun Sache des Gewerkvereins, [illegible] zu wahren, [illegible] Aussagen, [illegible] auch beweisen. Aufklärung tut zur Beruhigung der Belegschaft dringend not und wir fordern sie.

Zeche Prosper II. Amtlich beglaubigte Mißhandlung der Bergleute. Der Reichsanzeiger bringt aus den Protokollen über die Untersuchungen, auf die Beschwerden der Arbeiter angestellt, Auszüge. Ueber das Ergebnis der Untersuchungen auf der Schachtanlage Prosper II heißt es:

Wenn auch den vorgebrachten Einzelbeschwerden, namentlich in Bezug auf zu harte Strafen, sowie auf Beschimpfungen und Mißhandlungen seitens der Beamten eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist, so ist die Kommission doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß auf der Schachtanlage Prosper II erhebliche Mißstände allgemeiner Natur, welche einen berechtigten Anlaß zu Klagen der Belegschaft geben könnten, namentlich mit Rücksicht auf den langen Zeitraum für den die Beschwerden vorgebracht sind, [illegible] Belegschaft nicht als vorhanden angesehen werden können.

Auf gut Deutsch heißt das: Wenn auch Mißstände vorhanden [illegible], die die Bergarbeiter schwer bedrücken, so ist das doch kein Streikgrund. Das Geständnis aber, daß die vorgebrachten Einzelbeschwerden über harte Strafen, Beschimpfungen und Mißhandlungen berechtigt sind, [illegible] doch genug.

Zeche Deutscher Kaiser, Schacht II. Hier scheinen jetzt [illegible] Dinge vor sich zu gehen. Vor allem gibt es jetzt nach dem Streik zwei verschiedene Belegschaften und zwar eine, bestehend aus Leuten, die von Kameradschaftlichkeit keine Ahnung haben, die den kämpfenden Kameraden in den Rücken gefallen sind; diese bekommen einen besseren Lohn, bezahlen für den Wagen Hausbrandkohle [illegible] 2 Mk., bekommen [illegible] und nach ein Plätzchen und können im übrigen sich viel mehr erlauben wie die zweite Belegschaft. Das sind diejenigen, die um Besserung ihrer Lage gekämpft haben: diese müssen für einen Wagen Hausbrandkohle [illegible] Mk. bezahlen, also 1,50 Mk. mehr wie früher, [illegible] nicht mehr [illegible] und müssen sich von den Beamten [illegible] bieten lassen. Wir möchten doch einmal anfragen, ob diese arbeitswilligen „Muster"-Bergleute berechtigt sind, Revolver mit in die Grube zu nehmen. Darf man [illegible], die noch nie [illegible] gearbeitet haben, zum Schießmeister machen? Darf man einem Knappschaftsältesten, der seines [illegible] walten muß, den Zechenplatz verbieten? Oder darf man jetzt die Arbeiter noch schlimmer behandeln, wie vor dem Streik? Das [illegible] steht jetzt wieder in schönster Blüte. Die Beamten sind der [illegible] Ueberzeugung, sie werden es fertig bringen, daß unsere [illegible] [illegible] Alle diejenigen, welche für den Verband [illegible], **hat man hinausgewimmelt.** Nirgends sind so viel Maßregelungen vorgekommen, wie auf den Deutschen Kaiser-Schächten. Aber je mehr Druck man von Seiten der Beamten auf uns ausübt, desto mehr kommen wir zur Ueberzeugung, daß wir eine starke Organisation haben müssen. Und wir werden sie bekommen, es wird nicht mehr [illegible] dann [illegible] wir ab. Kameraden, sorgt dafür, daß alle Mißstände, alle Schikanierungen von Seiten der Beamten in die Oeffentlichkeit dringen.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Milligrube bei Bedtnig. Wir möchten heute den Herrn Betriebsführer Sonnesohn auf einige Mißstände in seiner Grube aufmerksam machen, und ihn ersuchen, diese abzuschaffen, wenn er sich dadurch auch etwas weniger um den Verband kümmern kann. Sehr geklagt wird über die Behandlung der Arbeiter seitens der Steiger. Ausdrücke wie „faules Luder", „verfluchter Hund", „Das ist das größte Schwein auf Milligrube", „ich schmeiß [illegible] oder ins Kreuz", sollen gebraucht werden. Ebenso soll die Beleuchtung und Badeanstalten recht mangelhaft sein. Vielleicht richtet Herr Sonnesohn in nächster Zeit sein Augenmerk hierauf und läßt den Verband ungeschoren. Desgleichen möchten wir den Herrn Direktor des Werkes, als Vorsitzenden, des [illegible] katholischen Arbeitervereins fragen, ob er in dieser Arbeiterorganisation schon mal diese Mißstände zur Sprache gebracht hat. Die Arbeiter wünschen deren Abstellung. Kennt der Herr Direktor dieselben vielleicht nicht, so wollen wir ihm behilflich sein.

Grube Neurostollen. Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 7 der „Bergarbeiter-Zeitung" über Grube Neurostollen, können wir heute zu unserer Genugtuung berichten, daß die im genannten Artikel angegebenen [illegible] Löhne von 1,80—2,40 Mk. durchschnittlich nicht [illegible]. Die Grubenverwaltung hat verständiger Weise [illegible] Wir [illegible] und können den Arbeitern nur raten, vorkommende Fälle in [illegible] in verständiger Weise mit der Grubenverwaltung zu besprechen.

Stadtgrube. Unter der Belegschaft erzählt man sich wieder über [illegible] Müller [illegible]

der Aufseher [illegible] haben soll. [illegible]

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schlesische Kohlen- und Kokswerke. [illegible]

Nachklänge von der Knappschafts-Aeltestenwahl.

[illegible] Kameraden erinnern sich der Vorgänge bei der allgemeinen Aeltestenwahl im Mehrheit [illegible]. Der [illegible] Verbandsleitung und andere Kollegen [illegible] haben, eine Anzahl Gerichtsklagen gegen den verantwortlichen Redakteur Kürup vom „Bergknappen" wegen der bekannten Artikel und Flugblätter anzustrengen. Der Verband [illegible] heißt [illegible] Kürup, [illegible] haben wir [illegible] nicht [illegible] belangen. Inzwischen ist Herr Brust durch eine „[illegible]" von seinem Posten entfernt worden: es [illegible] Versammlung vom [illegible] der „Bergarbeiter-Zeitung" wie Herr Brust auf dem Gewerkvereinsbureau ein solches **Paschaberegiment** führte, daß einer der Gewerkvereinsbeamten [illegible], [illegible] wenn sich die Beamten [illegible] Behandlung [illegible] Brust [illegible] gewaltsam entfernt, wodurch [illegible] große Erregung ergeben [illegible]. Mit [illegible] Knappschaftsagitatoren [illegible] hat der Gewerkvereinsvorstand aufgeräumt: die Strafe hat Herrn Brust schon getroffen.

Als deshalb in einer Zusammenkunft der Organisationsleitungen zu Beginn des **Streiks** die Vertreter des Gewerkvereins das Ersuchen an uns richteten, unsere gegen Redakteur Kürup schwebenden Klagen **außergerichtlich** zu erledigen, haben wir uns gesagt: den **eigentlichen Schuldigen** können wir doch nicht zur Verantwortung ziehen, ein Interesse an der Bestrafung anderer Personen haben wir nicht: **wohl aber hat die Arbeiterschaft den Wunsch, den alten Zank nicht wieder aufkommen zu lassen.** Darauf erklärten sich die Kläger zur Klagezurücknahme bereit, wenn der Beklagte die erforderlichen Ehrenerklärungen abgebe. Dies sagte Beklagter zu und es kam folgende **außergerichtliche Verständigung** zustande:

Essen, 5. März 1905.

An der heutigen Zusammenkunft, an der Teil nahmen:

1. Herr Johann **Effert** zu Altenessen,
2. Herr H. **Kürup** daselbst,
3. Herr Otto **Hue** zu Mülleniehen,
4. Herr Heinrich **Hansmann** in [illegible]

wurde [illegible] Vergleich geschlossen:

Die [illegible] Klagen [illegible]

a) Sachse und Genossen gegen Kürup, B. 156. 04.
b) Sachse und Genossen gegen Kürup, B. 4. 04.
c) Sachse und Genossen gegen Kürup, B. 1[illegible]. 04.
d) Kohls gegen Kürup, B. 3[illegible]. 04.
e) Schalhorn und Genossen gegen Kürup, B. 1[illegible]. 04.
f) Hue gegen Kürup, B. 3[illegible]. 04.

werden zurückgenommen.

Die gerichtlichen Kosten werden geteilt, die außergerichtlichen werden gegeneinander aufgehoben.

Es werden folgende Erklärungen abgegeben seitens des Herrn Kürup:

1. An der **persönlichen Ehrenhaftigkeit** der verstorbenen Mitglieder des Bergarbeiterverbandes **Schulhelt** und **Gladewitz** besteht kein **Zweifel.**

2. Brust Erklärung des Knappschaftsältesten **Nebis,** daß er die vom Zeugen Bloch berichtete Aeußerung **nicht** in Beziehung auf den Knappschaftsältesten Ulrich gebraucht habe, schenke ich Glauben.

3. Ich habe mich davon überzeugt, daß ein Zitat des Inhalts „Der Mensch stammt vom Affen ab, der Arbeiter darf nicht an Gott glauben", **niemals in der „Bergarbeiter-Zeitung" gestanden hat.**

4. Der Erklärung der Leitung des Bergarbeiterverbandes, daß sie dem Flugblatt, in welchem Herrn Brust imputiert wird, er habe von den Unternehmern 30 000 Mk. erhalten, **völlig fern stehe,** schenke ich **Glauben.**

Andererseits erklärt die Leitung des Bergarbeiterverbandes, daß sie nicht daran glaube, daß Herr Brust von den **Unternehmern** Geld erhalten habe, oder daß der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter durch einen **„Goldonkel"** unterstützt werde.

Schließlich wird versichert, daß beide Parteien in Zukunft bemüht sein wollen, die gewerkschaftliche Einigkeit der Bergarbeiter zu **fördern** und dieselbe insbesondere durch **persönliche** Anfeindungen **nicht** zu stören.

Der vorstehende Vergleich soll im Wortlaut sowohl in der „Bergarbeiter-Zeitung" wie im „Bergknappen" veröffentlicht werden.

gez. Joh. Effert.	gez. Otto Hue
gez. Heinr. Kürup.	gez. Heinr. Hansmann.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. (Maulwürfe an der Arbeit.) Hat schon während des Streiks ein Teil der **Zentrumspresse** eine sehr zweideutige [illegible] — wir würdigen die Vorkommnisse noch in unseren [illegible] der Arbeiterbewegung — so tut sie sich nach dem Streik [illegible] in der Unterwühlung der Arbeitereinigkeit. So lesen wir in einigen lokalen Zentrumsblättern:

„[illegible] im Deckmantel des alten Verbandes [illegible] die politische Sozialdemokratie [illegible]

dustriereviers Geschäfte zu machen. Bei dieser Sachlage muß noch einmal öffentlich darauf hingewiesen werden, daß der christliche Gewerkverein mit dem Tun und Lassen des alten Verbandes seit Beendigung des Streiks nichts mehr zu schaffen hat, sondern daß die beiden Bergarbeiterorganisationen jetzt wieder völlig getrennt marschieren. Es könnte noch hinzugefügt werden, daß das Organ des alten Verbandes die Trennung selbst so weit durchführt, daß es gegen den Gewerkverein eine sehr unfreundliche Sprache führt. Wir betonen diesen Sachverhalt, um zu verhüten, daß sich unter falschen Vorspiegelungen eine Agitation einschleicht, die eine Förderung bergmännischer Fragen heuchelt, in Wirklichkeit aber lediglich sozialdemokratische Parteiinteressen verfolgt!"

So viel Sätze, so viel Unwahrheiten. Es fällt der „Sozialdemokratie" nicht ein, „unter dem Deckmantel des alten Verbandes" Geschäfte zu machen. Die Sozialdemokratie hält ihre eigenen Partei- oder Volksversammlungen ab, das ist nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre Pflicht als politische Partei. Die Schützenhofversammlung am 26. Februar war nicht vom Bergarbeiterverbande arrangiert, sondern eine allgemeine Arbeiter- und Bürgerversammlung, in der Sachse und Hue als Parteipolitiker ihre Ansichten äußerten, gerade so wie 8 Tage vorher der „Gewerkvereinsführer" Brust als Zentrumsagitator seine parteipolitischen Streikansichten in einer Volksversammlung zum Besten gab. Immer das alte Spiel: Zentrumsleute, die zugleich Gewerkvereinler sind, reden in ihren Parteiversammlungen die Sozialdemokratie und den „Liberalismus" „tot" — das ist keine Verletzung der Gewerkschaftsprinzipien. Aber wenn Gewerkschaftler, die zugleich sozialdemokratische Abgeordnete sind, in Partei- und Volksversammlungen für den Sozialismus reden, so soll das ein Verstoß gegen die gewerkschaftliche Neutralität sein. Dieser Mumpitz stört keinen von uns, sich außerhalb der Gewerkschaft recht eifrig parteipolitisch zu betätigen. Gerade der Streik hat bewiesen, daß die Arbeiter sich ebenso eifrig parteipolitisch wie gewerkschaftlich organisieren müssen, jede Organisation ist selbständig. Daß Sachse, Hue und Genossen als Politiker für die Sozialdemokratie und nicht für das Zentrum oder die Nationalliberalen agitieren, dafür haben sie ihre guten Gründe. Wieweit die Verbände zusammen gehen, das möge die Zentrumspresse nur getrost den Verbandsleitungen und der wirtschaftlichen Entwicklung überlassen; daß die Kampfesbruderschaft der „christlichen" und „unchristlichen" Bergleute die waschechten Klerikalen fatal verschnupft hat, wissen wir recht gut. Wo hat das „Organ des alten Verbandes" während und nach dem Streik gegen die andern Verbände eine „unfreundliche Sprache" geführt?! Will uns das der betr. Scribent nicht einmal nachweisen? Sehr unfreundlich hat die „Bergarbeiterzeitung" allerdings gegen die vermögenden Gönner des Gewerkvereins geschrieben, die freigebig mit schönen Worten aber recht sparsam mit finanzieller Streikunterstützung waren. Diese berechtigte Kritik hat uns auch Zustimmung aus den Kreisen der anderen Organisationen eingetragen! Daß dies den Gönnern sehr unangenehm ist, glauben wir recht gern. Flugs machen sie aus der Kritik der flauen Gewerkvereinsgönner eine „unfreundliche Sprache gegen den Gewerkverein", zu dem Zwecke, ihrer alten Maulwurfsarbeit gegen die Arbeitereinigkeit einen Schein von Berechtigung zu verschaffen. Daraus sieht man, wer es darauf abgesehen hat, die Bergarbeiter wieder zur gegenseitigen Zerfleischung aufeinander zu hetzen. Wir werden das Treiben der klerikalen Presse während des Streiks noch gründlich besprechen; nur Geduld, wir beweisen noch, auf welcher Seite man sich bemühte, Streikbruch zu organisieren.

Die „Untersuchungskommissionen" auf den einzelnen Zechen haben bisher, wie der „Reichsanzeiger" mitteilt, keine „allgemeinen Mißstände", die zu einem Streik „berechtigen", entdecken können. Wir und die „Rh.-Westf. Ztg." haben das erwartet. Vielleicht gelingt es einem besonders intelligenten Zechenjournalisten noch zu beweisen, daß der Streik der 200 000 — gar nicht gewesen ist. Wir werden die Art und die Ergebnisse der Untersuchung schon noch würdigen, wenn uns die Originalprotokolle vorliegen. Die Urteile der Untersuchungskommissionen fangen schon an, selbst Blättern wie die „Tägliche Rundschau" „spaßhaft" vorzukommen. Dieses nichtsozialdemokratische Blatt schreibt: „Diese Untersuchungskommissionen scheinen ihre Aufgabe unrichtig aufzufassen. Objektiv den Tatbestand feststellen sollten sie — das war und ist ihre einzige Aufgabe. Das Urteilen werden dann hinterher schon noch andere Leute besorgen. Jedenfalls muß schon jetzt gegen den Versuch protestiert werden, die Ansichten der pp. Untersuchungskommission über das Beweisergebnis für das Ergebnis selbst auszugeben und als solches zu verwerten." Sehr richtig!

— **Mit Scheibenschießen** haben die Arbeitswilligen während des Streiks auf mehreren Zechen ihr Geld verdient und das ist unstreitig angenehmer als wie Kohlenhacken. Auf Zeche Eintracht Tiefbau, Schacht Heinzmann, hat während des Streiks einer der von seiten der Verwaltung mit Revolvern ausgerüsteten Arbeitswilligen, um mit der Waffe vertraut zu werden, sich in der Grube im Schießen geübt. Der Schütze hatte sich als Zielscheibe eine Wettertür gewählt, auf die er mit Kreide Ringe gezogen hatte. Auf den Zechen Graf Schwerin und Viktor wurde, wie uns gemeldet wird, ebenfalls geschossen. Der Behörde sind diese Fälle ebenfalls zur Kenntnis gebracht und bleibt nun abzuwarten, wie sie sich dazu stellt. Merkwürdig ist aber, daß man diesen Leuten für ihr Scheibenschießen einen höheren Lohn zahlte, als die Streikenden verlangten.

Langendreer. Zu Anfang des letzten Streiks schrieb die Werkspresse, daß, falls eine Schichtverkürzung eintreten sollte, fremde Arbeiter herangeholt werden müßten, die nachteilig auf die Produktion sowie auf Unfälle einwirken würden. Also aus purer Liebe zu den hiesigen Arbeitern mußte die Schichtzeit dieselbe bleiben, wenn nicht gar verlängert werden. Dies Argument war notwendig, um die Forderung der Arbeiter als unberechtigt ablehnen zu können, doch jetzt nachdem die Bergsklaven wiederum ins alte Joch zurück gekehrt sind, findet man die Fremden, damals hintenangestellten Arbeiter für besser als die hiesigen. So werden auf Zeche Karoline, Dannenbaum, Prinz Regent und noch anderen Zechen Italiener und aus den östlichen Provinzen Zugewanderte noch in Arbeit eingestellt, nur für hiesige Arbeiter hat man keinen Platz. Gewiß sind wir dafür, daß auch die Fremden Arbeit erhalten; doch warum das Gezeter zur Zeit über die angeblich „minderwertigen" und „raufluftigen" Fremden, wenn man sie jetzt den besonnenen Einheimischen vorzieht? Doch man muß an denen, die es wagten die Mißstände zu kritisieren oder sich gar von der Belegschaft als Kommissionsmitglied wählen ließen, ein Exempel statuieren, damit den anderen schon der Mut vergeht, nächstens sich über die von den Zechen für gut befundenen Einrichtungen aufzuhalten. Ob die Ortsverwaltungen hierdurch ihren Zweck erreichen, wollen wir ganz bezweifeln. Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat uns gelehrt, daß alle gegen die Arbeiterschaft gerichteten Maßregeln nur derselben zum Vorteil gereichten und so wird dies auch hier der Fall sein!

— Eine gut besuchte Zahlstellen-Versammlung am 5. März beschäftigte sich nach Anhören eines Vortrages über die Lehren des Bergarbeiterstreiks von Kamerad Spaniol in einer lebhaften Diskussion über die Beitragserhöhungen. Die Einführung einer Krankenzuschußkasse wurde stark kritisiert mit der Begründung, der Bergarbeiterverband sei eine Kampfesorganisation und keine Unterstützungskasse. Als Unterstützungskasse sei die Knappschaftskasse da. Diese als eine wahre Knappschaftskasse auszubauen, sei Pflicht unserer neugewählten Aeltesten. Die beiden anwesenden Aeltesten S. und E. versprachen, als wahre oppositionelle Aeltesten an der Ausarbeitung der Knappschaftskasse mitzuwirken. Ein dahingehender Antrag an die Generalversammlung wurde einstimmig angenommen.

Witten. (Mariahospital). Bei uns beklagen sich mehrere Bergleute über die Behandlung der Schwester Rosalia und auch sonst über die Zustände im Krankenhaus. Ein Kamerad beschwerte sich bei genannter Schwester über den mangelhaft gefüllten Strohsack, auch sei das Stroh sehr hart und schlecht. Die Schwester erwiderte darauf, er solle sich den Strohsack selbst füllen und als unser Kamerad dieses verweigerte, drohte die Schwester, ihn beim Arzt zu melden, weil er sich der Hausordnung nicht füge. Eine Hausordnung befindet sich aber, soweit sich unsere Kameraden erkundigten überhaupt im 4. Stock nicht und außerdem bestreiten wir, daß das Füllen der Strohsäcke zur Hausarbeit gehört, die in der Hausordnung zur Verrichtung derjenigen Kranken die nicht bettlägerig krank sind, vorgesehen ist. Dieses machte der Kranke auch gegen die Schwester geltend, die aber meinte: Die Bergleute sind alle Schmierlappen. Der Strohsack wäre für einen Bergmann noch gut genug. Nachher bekam der Kranke, als er sich weigerte, weiter auf dem Strohsack zu schlafen, einen frischen; also hat die Schwester doch recht gut gewußt, daß der alte notwendig umgetauscht werden mußte. Als weiter sich einige Kranke weigerten Margarine-Butter zu essen, wurden sie von der Schwester denunziert und vom Arzt wegen Nichtbefolgung der Hausordnung ungeheilt entlassen. Die Schwester klagte hauptsächlich, die Leute wollten keine Margarine essen und darauf sagte der Arzt zu einem Kranken: „Die Margarine ist gut genug für Sie. Sind sie froh, daß Sie noch solches Essen haben. Wenn das Ihnen zu schlecht ist, dann können Sie sofort auch entlassen werden." Wir sind jedoch der Ansicht, daß die Knappschaftskasse soviel für ihre Kranken zahlt, daß ihnen auch Naturbutter verabfolgt werden kann. Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß den Kranken hier freundlicher entgegen gekommen wird, wie es geschieht. Man fordert die Evangelischen auf, den katholischen Gottesdienst anzuhören, aber in ein anderes Zimmer, nach einem Bekannten, durften sie nicht hin. Die Krankenhausverwaltung wird ersucht, Anweisungen ergehen zu lassen, damit solche Beschwerden in Zukunft sich nicht mehr wiederholen.

Auf dem Schnee. Die am 5. März hier stattgefundene öffentliche Bergarbeiterversammlung war für die hiesigen Verhältnisse sehr gut besucht und nahm einen schönen Verlauf. Als Referent war der Kamerad Witte-Stoppenberg erschienen. Nachdem er die Ursachen des Streiks und die Ursache des frühen Abbrechens des Kampfes besprochen hatte, forderte er die Versammlung auf, dafür zu sorgen, daß der Verband besser ausgebaut werde. In der sehr angeregten Diskussion traten noch mehrere Kameraden aus der Versammlung dafür ein, daß die Beiträge im Sinne der Vorlage des Vorstandes erhöht werden müßte. Die Versammlung nahm zum Schluß den Antrag, die Beiträge auf **50 Pfg. für die Woche** zu erhöhen, einstimmig an.

Stockum. Nachahmungswert. Der dramatische Verein „Gemütlichkeit", Stockum, beschloß einstimmig, seine ganzen Kräfte am 1. Ostertag im Saale des Wirts Heuerbauer zu Oespel zu einem Theater-Abend zur Verfügung zu stellen. Der Ueberschuß, welcher an dem betr. Abend vom genannten Verein erzielt wird, soll als Streikfonds dem alten Verbande überwiesen werden. Der Verein „Gemütlichkeit", welcher immer die Interessen der Arbeiter unterstützt hat, verdient für dieses Unternehmen vollste Anerkennung. Wir wünschen obengenanntem Verein im voraus ein gelungenes Spiel und werden die Bewohner von Stockum und Oespel, besonders aber die organisierten Arbeiter dafür Sorge tragen, daß ein tüchtiger Ueberschuß erzielt wird.

Herne. Wiederum ein hartes Gerichtsurteil ist am Schöffengericht zu Herne am 3. März gefällt worden. Die Ehefrau U. hatte am 25. Januar den arbeitswilligen Bergmann Philipp Neumann dadurch beleidigt, daß sie zu ihm gesagt: „Na, na, daß sie Ihnen mal die Beine abhauen". Der Amtsanwalt, Herr Polizeikommissar Brockmeier, nahm die Arbeitswilligen sehr in Schutz und betonte noch ausdrücklich, die angeklagte Ehefrau wäre eine redegewandte Frau, liefe in alle Versammlungen und bekümmerte sich sehr um die Bergarbeiterbewegung und deshalb sei sie hart zu bestrafen, er beantrage gegen sie vier Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte aber eine Woche für genug.

Altendorf (Ruhr). Am Sonntag, 19. März, 5 Uhr nachmittags, findet beim Wirt Hugo Westkott unsere erste Mitgliederversammlung statt. Seit Bestehen unserer Zahlstelle, also seit neun Jahren, war es uns nicht möglich, unsere Angelegenheiten in Mitgliederversammlungen zu regeln. Da wir aber jetzt regelmäßig Versammlungen abhalten können, ist es Pflicht aller Mitglieder, auch stets zu erscheinen. Auch muß es sich jeder Kamerad zur Ehre anrechnen, wenn er jedesmal einen uns noch fernstehenden Kameraden mitbringt, damit sich derselbe unserem Verbande anschließt.

Mülheim (Ruhr). Am Sonntag den 5. März fand eine Mitgliederversammlung der neugegründeten Zahlstelle Mülheim II, zwecks Ortsverwaltungswahl und Festsetzung der Zahlstellenversammlungen im Lokale des Wirts Bruckmann statt. Gewählt wurden als Vertrauensmann Kamerad Heinr. Angenendt, Grünstraße Nr. 18, als zweiter Vertrauensmann bezw. Schriftführer Kamerad R. Weiter wurden die Kameraden W. St. als Kassierer, Fr. Sch. und W. K. als Revisoren, E. K., H. B. und H. A. als Karteldelegierten, W. F. als erster und F. Kl. als zweiter Bibliothekar gewählt. Die Zeitungsboten F. R. und H. R. wurden, weil sie früher schon die Zeitung zur Zufriedenheit besorgt haben, wiedergewählt. Beschlossen wurde, die Versammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr stattfinden zu lassen. Ersuche die Mitglieder sich nicht jetzt mit der Zahlstelle blos zu begnügen, sondern daß jedes Mitglied sich zur Pflicht und Bedürfnis macht, die Zahlstellenversammlungen auch zu besuchen, damit ein jeder weiß, was vorgeht und sein Teil dazu beiträgt, um eine gesunde, starke und zielbewußte Organisation zu schaffen.

Marxloh. Eine von über 300 Mitgliedern besuchte Zahlstellenversammlung tagte am Sonntag, 5. März hierselbst. In derselben wurde Stellung genommen zu der Beitragserhöhung und zu den Schikanierungen, die nach dem Streik auf Schacht II der Zeche Deutscher Kaiser stattfinden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die nächste Generalversammlung möge beschließen, daß die Beiträge so schnell wie möglich **auf 50 Pfennig pro Woche** erhöht werden. Der Krankenzuschuß soll **nicht** eingeführt werden. Wir haben Krankenkassen genug. Wir wollen uns möglichst schnell einen Streikfond gründen." Ferner wurde beschlossen, daß alle Mißstände von Schacht II Deutscher Kaiser, veröffentlicht werden. Alle Kameraden müssen mit in die Agitation für den Verband so schnell wie möglich eintreten."

Hochheide. Letzten Sonntag fand hier eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Bericht vom Streik gegeben wurde, dann Beratung des neuen Statuts und Neuwahl des 2. Vertrauensmanns erfolgte. Beim ersten Punkt gab es eine sehr lebhafte Debatte über den verlaufenen Streik und wurde das Verhalten der beiden Kommissionsmitglieder Fuchs und Lewandowsky scharf kritisiert und beschlossen, einen Antrag beim Vorstande dahin einzureichen, daß beide aus dem Verbande ausgeschlossen würden. Zum nächsten Punkt legte Kamerad Götte das vom Vorstand in seiner letzten Sitzung ausgearbeitete Statut vor und sprach über den vergangenen Streik und seine Folgen und die Bedeutung der Erhöhung der Beiträge, sowie Einführung der Unterstützungskasse. Auch hieran knüpfte sich eine sehr angeregte Diskussion. Bei der Abstimmung wurde aber **einstimmig** beschlossen, die Delegierten zur Generalversammlung zu beauftragen, **für einen Beitrag von 50 Pfg. pro Woche zu stimmen,** dahingegen der Vorschlag der Einführung einer Krankenzuschußkasse, mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt (Bravo.) Dann wurde als 2. Vertrauensmann Kamerad Daniels gewählt. Kamerad Götte machte noch bekannt, daß jetzt ein Rechtsschutzbureau in Hochheide eröffnet wird und Kamerad Dunker als Bezirksvertrauensmann für Hochheide gewählt sei. Die Kameraden begrüßten dies mit voller Begeisterung. Kameraden, jetzt heißt es, agitiert, bis daß auch der letzte Mann von Hochheide im Verbande organisiert ist, dann wird und muß es endlich besser werden.

Horst (Ruhr). Durch den erfreulichen Zuwachs unserer Zahlstelle ist es notwendig, von jetzt Zahlstellenversammlungen abzuhalten und findet die erste am Sonntag den 19. März, vormittags 11 Uhr beim Wirt Friedrich Müller, Schottländer Weg statt, zwecks Neuwahl der Ortsverwaltung.

Gladbeck. Zeugen gesucht. In der Versammlung am 22. Januar, die im hiesigen Gesellenhause stattfand, in der ich das Referat hielt, sagte ich u. a.: „Wenn Zechenbeamte in eure Wohnung kommen, um euch hinauszusetzen, so nehmt einen Knüppel und zeigt ihnen wo der Zimmermann das Loch gelassen hat." Diesethalben habe ich eine Anklage erhalten und ist in derselben für das Wort „hinauszusetzen" gesagt „zu kündigen". Alle Kameraden, die sich des Inhalts meiner Ausführungen noch deutlich entsinnen, ersuche ich, mir ihre Adresse einzuschicken.

Heinrich Noll, Gelsenkirchen, Rheinischestr. 47.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bardenberg. Der Aachener „Volksfreund" bringt in seiner Karnevalsnummer zum wiederholten Male die wahrheitswidrige Behauptung, daß bei der Knappschaftsersatzwahl auf Grube Gulay ein Mitglied des Verbandes für den Zechenkandidaten agitiert hätte; diese Person sei jetzt sogar Vertrauensmann des Verbandes. Auf die gleiche schon früher vom „Volksfreund" gebrachte Lüge hat die „Bergarbeiterzeitung" festgestellt, daß der in Betracht kommende Arbeiter dem Verbande niemals angehört hat. Jetzt geht der Berichterstatter des „Volksfreund" sogar zu der Behauptung über, daß der in Frage kommende Bergarbeiter Vertrauensmann des Bergarbeiterverbandes sei. Wir stellen hiermit wiederholt fest, daß diese Behauptung vollständig erfunden ist. Der betreffende Arbeiter hat unserm Verbande niemals als Mitglied angehört, geschweige, daß er einen Vertrauensposten bekleidet. Jedem, der sich von der Richtigkeit dieser Feststellung überzeugen will, steht die in Betracht kommende Mitgliederliste zur Einsicht zur Verfügung. Wir wollen noch feststellen, daß keiner der Bardenberger Vertrauensleute weder jetzt noch zur Zeit der Knappschaftswahl auf Grube Gulay arbeitete. Man sieht, mit welchen Mitteln der Verband im hiesigen Gebiet bekämpft wird. Wird der „Volksfreund" mit seiner Devise „für Wahrheit und Recht jetzt die Lügennachricht richtigstellen?

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Staßfurt. Die fiskalischen Werke in Staßfurt entwickeln sich immer mehr als „Musteranstalten". Während auf den andern Werken bei der flotten Konjunktur Ueberstunden gemacht werden, legt man hier Feierschichten ein und in den 5 Schichten, die wöchentlich verfahren werden, treibt man die Förderleute aufs äußerste an. Auch wird es mit der Arbeitszeit nicht so genau genommen. Gemäß der Arbeitsordnung beginnt die Einfahrt 1/6 Uhr, die Ausfahrt 1/2 2 Uhr. Um aber die Salze herauszuschaffen, wird häufig die Schicht um 1/2 Stunde verlängert, natürlich ohne Extrabezahlung. Hinter die Förderwagen wird alles gespannt, was man irgend brauchen kann. 52jährige Arbeiter, welche auf andern Werken schon längst mit leichtern Arbeitern beschäftigt werden, müssen hier noch die Wagen schleppen. Ebenso werden junge Leute von 18 Jahren als Förderleute verwandt, die dann mit 30 Jahren aufgebraucht sind und abgetan werden. Bei der Kündigung von 120 Mann vor 2 Jahren hat man hauptsächlich nur die Kranken und Unfallinvaliden herausgesucht. Dies sollte doch endlich den fiskalischen Berg- und Fabrikarbeiter zu der Ueberzeugung bringen, mehr für ihre Rechte einzutreten und sich der Organisation anschließen, denn alles Ducken den Beamten gegenüber hilft doch nichts. Hält man euch nicht mehr für vollwertige Arbeiter, nun dann werdet ihr halt, wenns beliebt, abgehalftert. Wenn auch bei allen möglichen Gelegenheiten von der großen Harmonie zwischen Beamten und Arbeitern gefaselt wird, in Wirklichkeit sieht es ganz anders aus. An jedem Lohntag machen die Arbeiter eine Faust in der Tasche, wenn sie ausgezahlt werden. Manche Förderleute bringen es in der Kaliförderung trotz angestrengter Arbeit kaum auf 3 Mk. Tagelohn. Auch für die fiskalischen Arbeiter wird es Zeit, daß sie aus dem langen Winterschlafe aufwachen und sich der Organisation anschließen, auf daß endlich die fiskalischen Werke zu wirklichen Musteranstalten werden. Ohne Kampf kein Sieg, ohne Opfer kein Erfolg.

Staßfurt. Um die Feierschichten auf den fiskalischen Kalimerken zu beseitigen, greift man jetzt zu Arbeiterentlassungen. Am 1. März wurden 20 Mann gekündigt und am 15. März sollen weitere Kündigungen folgen. Wo die Leute bleiben, darüber wird sich der fürsorgliche „Vater" Staat sicherlich nicht den Kopf zerbrechen. Die Arbeiter begreifen es nicht, daß heute Entlassungen vorkommen, wo wir doch eigentlich eine blühende Konjunktur haben. Hoffentlich lernen sie hierdurch endlich einsehen, daß sie sich organisieren müssen, um gegen eine solche Existenzunsicherheit anzukämpfen. Wir erwarten, daß bis zur Herbstsaison alle fiskalischen Bergleute der Organisation angehören, damit wir mit Forderungen an die Verwaltung herantreten können. Anmeldungen werden zu jeder Zeit entgegengenommen.

Königreich Sachsen.

Lugau. Steinkohlenwerk Gottessegen. Auf diesem Werk mußte am 3. und 4. März wegen Maschinenbruchs die Aus- und Einfahrt um eine halbe Stunde verlängert werden, sodaß die Mannschaft ziemlich spät nach Hause kam. Am 4. d. Mts. mußten nun noch über 30 Mann zum Begräbnis, die von der Nachtschicht ausgefahrenen ermüdeten Leute gingen zum großen Teil noch Parade-Uniform borgen, sodaß die wenigen Vormittagsstunden fast vergingen. Am Nachmittag fand in naßkalter Witterung das Begräbnis statt. Nun war es bisher üblich, daß, wenn abends 6 Uhr angefahren wurde, die Leute etwas später kommen konnten, und so war es auch für dieses Mal geplant, es kamen welche vor 1/2 8 Uhr und fuhren ein, und einige 20 Mann, welche nach 1/2 8 Uhr kamen, wurden wieder nach Hause geschickt, zum großen Teil Familienväter; dieselben bekommen 8 Mark Abschlag weniger für ihre böse Tat. Mit diesem Fall wird wieder einmal die humane Handlungsweise der Arbeitgeber gründlich beleuchtet. Es erscheint doch wirklich angebracht, daß die Leichenträger später nicht mehr aus der Nachtschicht, sondern aus der Frühschicht genommen werden.

Süddeutschland und Reichslande.

Aus Oberbayern. Seit Beginn des Riesenstreiks im Ruhrgebiet ist auch hier unter den Arbeitern ein weit regeres Interesse laut geworden und wir sehen, daß sich die Kameraden auf allen Betrieben in lebhafter Weise um ihre wirtschaftliche Lage kümmern. Woher dies seinen Grund hat, wird jeder Einsichtige begreifen. Die Not ist der beste Lehrmeister, sie treibt die Leute zum Nachdenken, sehen wir doch, daß auch die christlichen Kameraden sich mit den Verbandskameraden vereinigen. Allmählich gelangen auch hier die Kameraden zur Ueberzeugung, daß trotz des Gebahrens von Leuten, die von Organisationsfragen so viel verstehen, wie ein Ochse vom Lauteschlagen, es unbedingt notwendig wird, daß unsere Kassen und Verbandsbeiträge bedeutend erhöht werden müssen, um mit Erfolg den Kampf einigermaßen wieder aufzunehmen. Daß eine so lange Friedenspause, wie vielleicht die voraufgegangene, eintreten oder anhalten könnte, halten wir nicht für wahrscheinlich. Wir stellen uns einen Waffenstillstand vor, den sämtliche Bergarbeiterorganisationen gehörig ausnützen sollten, agitatorisch zu wirken, um die Reihen der Indifferenten zu lichten und durch höhere Beiträge eine sichere Basis zu bekommen, um nicht schon bei Ausbruch eines Streikes den Bettelsack in den ersten Tagen schwingen zu müssen. Wie man dem aber hier in Oberbayern entgegen arbeitet, besagen die Notizen und Bemerkungen in den Winkelblättchen à la Miesbacher Anzeiger, die von „soviel Millionen aus den Arbeitergroschen gezogen" sprechen. Ja, sogar das Geld reut die Philister, das die hiesigen geplagten Bergleute „in ihrem Unverstand" nach Preußen schickten und es gibt noch so vernagelte Partikularisten, die solches Gefasel an den Mann bringen wollen. Die Kameraden in Oberbayern sind in der Beziehung geheilt und wissen ganz genau, warum sie sich organisierten und Mitglieder des Verbandes sind. Immer enger muß sich auch hier der Bergmann den Riemen schnallen, immer lauter werden die Klagen über rigorose Gedingefestsetzung, Strafen, Huntenullen und Verdienst und mit Recht wird der Wunsch laut, auch dem internationalen Ausbeuterkonsortium der Oberbayerischen Aktiengesellschaft einmal die Zähne zu weisen. Hauer werden so verschiedentlich entlohnt, daß mit Sehnsucht ein Minimallohn gefordert wird, sind doch Hauerlöhne vorhanden, daß sich Tagarbeiter damit nicht zufrieden geben. Eine Lohnliste: Auf **25 Schichten 65,18 Mk.** für einen Vollhauer ist wahrhaftig kein Prachtlohn. Und doch gibt es Blätter, die schreiben, Bayern habe mit der Einführung des neuen Berggesetzes sehr günstige Verhältnisse geschaffen. Nach vier Jahren möchte man fragen, was denn eigentlich geschehen sei? Die Arbeiterschaft schmachtet unter traurigen Verhältnissen, die Lebensmittelpreise sowie die Miete nehmen den Verdienst weg und die Verhältnisse werden durch Aussprüche von dem Katheder herunter nicht besser, sondern die Organisation wird und muß eingreifen, sollen bessere Verhältnisse eintreten. Bei einigem guten Willen seitens der „warmen" Herzen der Aktionäre könnte viel Elend aus der Welt geschafft werden. Aber diese können den Jammer nicht ansehen, sie flüchten sich in die Städte, um ein „ordentliches" Leben zu führen. Aus diesem Grunde werden die oberbayerischen Kameraden für eine Beitragserhöhung sein, natürlich mit einer Leistungsgrenze nach oben hin, die noch für jeden Bergarbeiter erschwinglich sein soll. In diesem Falle soll der Riesenstreik auch für die oberbayerischen Kameraden ein Markstein sein, mitzubauen an dem schönen Werke, das den Bergarbeitern bessere Zeiten bringt und sichert. Im Laufe dieses und nächsten Monats wird in sämtlichen Zahlstellenversammlungen Oberbayerns den Kameraden Gelegenheit geboten werden, sich über diese Frage ausführlich auszusprechen. Sorgt überall für massenhaften Besuch. Glück auf!

Freimengen. Obgleich seit längerer Zeit keine Klagen über Mißstände von hier in unserem Organ erörtert wurden, sind doch die Verhältnisse für die Arbeiter durchaus nicht rosig. Da die Grube auch dem Herrn Stinnes gehört, ist es selbstverständlich, daß er alle die „Wohlfahrtseinrichtungen", die auf seinen Zechen im Ruhrrevier zu finden sind, auch nach hier verpflanzt. In puncto Strafen, Nullen und „liebevollen" Behandlung der Arbeiter durch die Beamten, wird das Menschen-

möglichste geleistet. So ist es vorgekommen, daß einer Kameradschaft, die acht Wagen Kohlen gefördert hatte, **auch alle acht genullt wurden.** Sind die Kohlen im Wagen zusammengerüttelt und der Wagen nicht mehr ganz voll, wird der Lehrhauer mit 1 Mark bestraft. Die Schichten zu verlängern versteht man ebenfalls hier; aber man macht das hier viel einfacher als auf Bruchstreifen. Es wird den Arbeitern nicht durch Anschlag bekannt gemacht, daß die Schicht verlängert wird, sondern es wird einfach eine halbe Stunde länger gefördert. Leider gibt es hier noch viele Kameraden, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben und darum abseits stehen; ja es gibt welche darunter, die sich noch zu Spitzeldiensten gebrauchen lassen. Man sollte doch wirklich glauben, daß sich die Bergarbeiter bald darüber klar wären, daß sie alle ohne Ausnahme von den Kapitalisten geschröpft werden und darum sollten sie sich der Organisation anschließen, damit auch hier endlich bessere Zustände geschaffen werden.

Spittel. Vor dem Amtsgericht in St. Avold hatten sich am 2. März einige Bergleute von Schacht VI der Saar- und Moselgruben wegen Sachbeschädigung zu verantworten. Sie sind beschuldigt, zwei Bohrmaschinen im Werte von einigen hundert Mark mit einem Hammer gewaltsam zertrümmert zu haben. Als Entschuldigung geben sie an, die Maschinen seien vollständig arbeitsunfähig gewesen, sodaß sie mit den größten Abquälungen nicht imstande waren, auch nur einigermaßen Lohn zu verdienen. Trotz dieser Beteuerungen wurden sämtliche Angeklagten zu mehrwöchigen Gefängnisstrafen verurteilt. Ungeheuerlich, aber wahr. Erst macht man dem Arbeiter Gedinge, nach welchem nur mit der äußersten Anspannung aller Kräfte etwas zu verdienen ist, dann verabfolgt man ihm Werkzeug, das vollständig unbrauchbar ist und wenn die Arbeiter dann in Wut geraten und dasselbe dann zerschlagen, werden sie bestraft. Allerdings sollten sie keine Rache nehmen an dem toten Werkzeug, sondern sich an den maßgebenden Beamten wenden und entweder anderes Gedinge oder brauchbares Werkzeug verlangen. Aber gerade hier liegt der Hase im Pfeffer. Wer getraut es sich? Wir sind überzeugt, derartige bedauerliche Fälle würden die Gerichte nicht beschäftigen, wenn der Arbeiter seiner gewerkschaftlichen Berufsorganisation angehörte. In letzterer würde ihm Belehrung werden, wie er sich im Falle des Eintretens solcher Mißstände benehmen muß. Aber gerade die Verwaltung der Saar- und Moselgruben hat in der Bekämpfung der Berufsorganisation ihrer Bergleute, des Bergarbeiterverbandes, das Möglichste beigetragen. Das ist die Frucht der bösen Tat. Mögen die Herren endlich die Konsequenzen ziehen.

Oeffentliche Anfrage an die Bergbehörde!

Dürfen die Schießmeister auf Schacht II der Zeche Deutscher Kaiser mehrere Schüsse auf einmal abschießen? Dürfen die Schießmeister Patronen aus der Hand geben? Darf ein Lehrhauer zum Schießmeister befördert werden?

Briefkasten.

An die Vertrauensleute des Castroper Bezirks. Mehrfach wurde während der Streikbewegung der ehemalige Polizeispitzel Ehren-Thiemann als Redner in Streikversammlungen ohne unser Wissen und nachher sogar gegen unsern Willen gebraucht. Wir erklären, daß Thiemann niemals mehr als Verbandsmitglied betrachtet werden kann und auch nie durch den Hauptvorstand aufgenommen wird und deshalb auch in unseren Versammlungen nicht zu sprechen berechtigt ist. Mit Leuten wie Thiemann ist unser Verband endgültig fertig. Daran mögen sich die Kameraden halten. Der Vorstand.

W. S. Hattingen. Der Betreffende müßte Klage auf Schadenersatz gegen den Arzt anstrengen; ob aber ein Erfolg damit erzielt würde, ist zweifelhaft, weil er schwerlich ein ärztliches Attest wird aufbringen können, auf Grund dessen eine Verurteilung des Arztes erfolgen kann. Verjährungsfrist 2 Jahre.

Ostpreußen. Den Knappschaftsinvaliden steht Arznei und Arzt zu, doch müssen solche, welche der weiten Entfernung halber keinen Knappschaftsarzt in Anspruch nehmen können, einen diesbezüglichen Antrag an den Knappschaftsvorstand richten. In deinem Falle wird unbedingt dies bewilligt werden, da Du die Krankheit nur während der Bergarbeit Dir zugezogen konntest.

Aergerlicher. „Mensch ärgere Dich nicht!" Laß den Mann reden was er will, Sorge nur dafür, daß Nichtverbandsmitgliedern die Tür gewiesen wird, wenn sie sich anmaßen, Vormund über den Verband zu spielen. In der andern Sache wende Dich an das Rechtsschutzbureau.

Eving. F. Selbstverständlich muß die Zeche die Hauerpapiere ausstellen.

Durchholz. Dem Aufsichtsrat von Königsborn gehört Herr Stinnes nicht an. Ob er überhaupt Aktien von jener Zeche hat, können wir nicht wissen.

Hohenweißenberg. Ein Bergmanns-Theaterstück ist uns unbekannt.

Englandreisende. Bei uns laufen massenhafte Anfragen ein, was die Reise nach England kostet und wo man als Bergmann die beste Gelegenheit hätte Arbeit zu finden, und wo der höchste Lohn verdient wird. Die Kameraden sind sicherlich der Meinung, daß im englischen Bergbau ebenfalls alles eingestellt würde, wie es da kreucht und fleucht wie bei uns. Das ist nicht der Fall und es ist fast so gut wie sicher, daß deutsche Bergleute in England keine Arbeit erhalten oder nur ausnahmsweise einer. Im englischen Bergbau sind fast ausschließlich nur Engländer und meistens die Söhne der Bergleute beschäftigt. Fremde lassen sie nicht dazwischen und deshalb raten wir den Kameraden, sie auswandern und im Bergbau weiter arbeiten wollen, nicht nach England zu gehen.

Zur Diskussion über die Tagesordnung der Generalversammlung. Es sind schon einige Artikel aus Kameradenkreisen eingelaufen, die sich mit der Beitragsfrage ꝛc. beschäftigen. Den Kameraden sei mitgeteilt, daß in nächster Nummer die Eingesandts, ebenso der Statutentwurf zum Abdruck kommt. Es ist uns recht lieb, wenn sich viele Kameraden an der Diskussion im Verbandsorgan beteiligen. Der Artikel „Beitragserhöhung" in Nr. 10 d. Z. war auch von einem Mitarbeiter eingeschickt.

Verbandsnachrichten.

Damit die Agitation und der Ausbau unseres so stark angewachsenen Verbandes in den einzelnen Bezirken wirksamer betrieben werden kann, hat der Vorstand des weitern beschlossen, nachfolgende Kameraden in den dabei genannten Bezirken als Bezirksleiter anzustellen.

1. Für die Bezirke Dortmund und Marten den Kameraden Heinrich Bartels.
2. Für die Bezirke Recklinghausen und Herne den Kameraden Franz Hoffeld, Dortmund.
3. Für den Bezirk Gelsenkirchen den Kameraden Heinrich Löffler, Gelsenkirchen.
4. Für die Bezirke Essen-Ost und Essen-West den Kameraden Edmund Graf, Herne.
5. Für den Bezirk Hochheide-Homberg den Kameraden Anton Dunker, Altenessen.
6. Für den Bezirk Oberhausen-Mülheim-Meiderich-Hamborn-Marxloh den Kameraden Joh. Götte, Oberhausen.
7. Für den Bezirk Gladbeck-Osterfeld-Bottrop den Kameraden Stefan Tuszynski.

In den einzelnen Bezirken werden in der nächsten Zeit Konferenzen stattfinden, um die Vorarbeiten für eine planmäßige Agitation in die Wege zu leiten.

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß unsere Vertrauensleute noch am Ende der Woche das Verlangen an uns stellten, für den kommenden Sonntag einen bestimmten Redner zu einer Versammlung zu stellen. Dies ist uns bis jetzt nur in einzelnen Fällen möglich gewesen; darüber waren einige Vertrauensleute dann sehr empört, weil der Vorstand ihre Wünsche nicht berücksichtigt hatte. Daß dies aber mit dem besten Willen nicht möglich ist, wird von den betreffenden Vertrauensleuten nicht beachtet. Damit es uns nun in Zukunft möglich wird, die Versammlungen alle rechtzeitig mit Referenten zu besetzen und auch die ausgesprochenen Wünsche berücksichtigt werden können, richten wir an alle Bezirks- und Ortsvertrauensleute das dringende Ersuchen, uns über die Abhaltung von öffentlichen Bergarbeiter- sowie Zahlstellen-Versammlungen, zu welchen Referenten verlangt werden, mindestens 14 Tage vorher (unter genauer Angabe des Tages, der Stunde und des Lokals) Nachricht zukommen zu lassen.

Nur wenn vorstehendes allseitig beachtet wird, ist es möglich, den ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen.

Ausschlüsse:

Wegen Verstoß gegen den § 15 unseres Statuts sind die Mitglieder Andreas Godlewski-Dellwig Buch-Nr. 191 757, und Rob. Mattern-Gelsenkirchen Buch-Nr. 31 116 aus dem Verbande ausgeschlossen.

Laurahütte. An Stelle des Kolporteurs Danisch tritt Valentin Idzinski von heute ab. Alle Angelegenheiten betreffs unserer Zeitung und Beitragszahlung werden von nun geregelt. Valentin Idzinski.

Der Vorstand.

Zahlstellen-Versammlungen u. Steuertage.

Sonntag, den 19. März 1905:

Bochum II. Nachmittags 3 Uhr, [illegible] Hülshoff, Wittenerstraße.
Bredenscheid. Nachmittags 3 Uhr [illegible]
Bruch. [illegible]
Gaterberg I. [illegible]
Gersdorf. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Thal".
Holsterhausen b. Wanne. [illegible]
Holthausen b. Mülheim. [illegible]
Holzwickede. [illegible]
Köffern. [illegible]
Königshütte. Nachmittags 3 Uhr [illegible]
Königsluter. [illegible]
Luckenau. [illegible]
Massenheide. [illegible]
Menselwitz. Nachmittags 3 Uhr, [illegible] im Restaurant [illegible]
Oberlungwitz. [illegible]
Offleben. [illegible]
Ostholz. [illegible]
Probstzella. Jeden 3. Sonntag im Monat, nachmittags von 3–4 Uhr, im Lokale des Herrn M. [illegible]
Ramo. Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn [illegible]
Schöningen. Nachm. 3 Uhr, im „[illegible]".
Teuchern. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Baum".
Teutschenthal. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Meißner.
Trebnitz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Freudler.

Altenessen. [illegible]
Brambauer. Nachmittags 4 Uhr. Lokalangabe folgt. Vortrag des Kameraden Bartels.
Bulmke-Hüllen. Nachm. 4 Uhr im Hause Wagemann in Hüllen. [illegible] Besprechung über die Erhebung der Beiträge. [illegible]
Horst (Emscher). Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Müller, Schottmannstraße. Neuwahl der Ortsverwaltung.
Hostedde-Grevenbrück. Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn H. Schoof, Hostedde.
Kaiserau. Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn H. Hangebrauck, Wennemar.
Kamen I. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hesselmann.
Lichtenstein-Gallberg. Nachmittags 4 Uhr, Sonntag im Lokale des Herrn [illegible] in Gallberg.
Ober-Marxloh. Vorm. 11½ Uhr, im Lokale der Wwe. von den Bussen. Mitgliedsbuch legitimiert.
Schwelm. Versammlung auf der Wangemannsburg.
Suderwich. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Feldmann, Henrichenburg. Lehren des Generalstreiks und die Lehren mit den Verbandsorganen.

Aken (Elbe). Jeden Sonntag nach dem 15. in der Herberge.
Altendorf. Jeden Sonntag nach dem 15., nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fickefurt.
Beeck. Nachmittags 4 Uhr, im Eiskeller.
Güsten. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann Hartige.
Hörlitz. Jeden Sonntag nach dem 15., abends 6 Uhr, im Lokale „Zur Stadtgrube" in Zeitzenberg II.
Lugau-Niederwürschnitz. Jeden Sonntag nach dem 17., nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Friedensberg.
Rothenbach. Jeden Sonntag nach dem 15., nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gustav Hinzelmann in Neu-Weißensdorf.
Staßfurt. Jeden Sonntag nach dem 16., nachmittags 3 Uhr, im Wießnerschen Lokale.
Stollberg i. Sa. Jeden Sonntag nach dem 17., nachmittags 3 Uhr, in Landgrafs Salon.
Weißstein. Jeden Sonntag nach dem 15.

Samstag, den 25. März 1905:

Werden. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Reidick, „Tonhalle". Zur [illegible] unseres Ausbau unseres Verbandes und eine Neuwahl der Ortsverwaltung notwendig? Ref.: Kamerad Hufemann. Verbandsangelegenheiten.

An Streikunterstützung für die Bergleute

gingen bis zum **12. März** ein:

Bisher quittiert Mk. 1 685 643,19

Gew.-Kartell Bochum	170,—
Durch A. Ebert, Winterdorf in S.-A.	1,—
Knappenverein Herne Süd	50,—
M. Hartog, Herren-Confekt.-Geschäft, Bochum	30,—
Liste 1228 Stiepel	134,—
„ 1226 „	216,50
„ 1227 „	134,—
„ 1228 „	72,—
„ 1229 „	301,—
„ 1231 „	129,—
„ 1234 „	104,—
„ 1238 „	41,—
„ 1244 „	308,—
„ 2594 Kray	38,25
„ 2595 „	17,70
„ 2596 „	68,50
„ 2598 „	40,—
„ 2599 „	159,—
„ 2601 „	22,—
„ 2602 „	20,—
„ 2608 „	109,—
„ 3877 Hochheide	15,50
„ 173 Dahlhausen II	27,—
„ 174 „ „	42,—
„ 175 „	6,70
„ 4854 Scharpe	10,40
„ 4855 „	7,—
„ 4858 Gierswalde	10,—
„ 4859 Volpriehausen	2,80
„ 4860 Bollensen	10,—
„ 4868 Löbstädt	9,15
„ 2012 Zwickau	4,90
„ 2015 „	5,70
„ 2016 „	3,65
„ 2019 „	9,55
Gew.-Kartell Gießen, 6. R.	100,—
„ Lauf b. Nürnberg, 4.	185,55
„ Ruhla in Thür.	39,32
„ Glauchau i. S.	96,28
„ Düsseldorf	800,—
„ Görlitz	500,—
„ Koburg	20,—
„ Sangerhausen, 8. R.	27,35
Von den Masch. und Heizern in Pforzheim	20,—
Gew.-Kartell Hof i. Bayern	10,18
„ Gebweiler i. Els.	47,50
„ Lederan	1,65
„ Riesa	41,40
Gew.-Kart. Elberfeld, 7. Rate	600,—
„ Flensburg	400,—
Buchdr., Ortsv. Meiningen, 2. R.	30,—
„ „ Oberstadt	50,—
Sozialdem. Partei in Eisenberg, S.-A., 6. R.	44,50
Porzellanarbeiterverband Charlottenburg	40,—
Holzarbeiterverb. Ingolstadt	5,—
Verband der Schneider und Schneiderinnen Deutschl., Berlin	26,50
Maschinenm.-Club Neustadt	5,—
Unterhaltungs-Abend Neumünster i. H., durch W. Fr.	164,20
Tekan Zeder in Aalen	28,50
Böttchernverb. Landau, Pfalz	7,70
Ortsverein Eberswalde durch K. L.	21,80
Von den Arbeitern in Tönning	115,—
Liste 1215 Hochlarmark, 2. R.	30,—
„ 1216 „	1,—
„ 4282 Kiritsch	9,40
„ 4283 „	9,80
„ 4284 „	18,10
„ 5441 Wiesbach	53,60
Südd. Eisenbahnarbeiter, Rosenheim	17,15
Gew.-Kartell Penthin	17,70
„ Wiensen	16,10
„ Osterode	64,40
„ Coblenz	117,13
„ Rixdorf	200,—
„ Werdau, 4. Rate	175,—
„ Stettin	600,—
Gesangverein Norddeutsche Schleife, Berlin	292,40
Gew.-Kartell Peine, 3. Rate	437,75
Durch das Sekretariat des Schweizer Typographen-Bundes, Bern	287,95
Verlag d. Lübecker Volksboten	638,13
Sozdem. Verein Lahr	20,—
Volksblatt Verlag, Saalfeld	58,85
Verlag des Offenbacher Abendblattes, 13. Rate	538,28
Geschäftsstelle der Hilfe, Berlin-Schöneberg, 3. R.	73,29
Verband der nichtgewerbl. Arbeiter, Kolbermoor	53,56
Gew.-Kart. Crimmitschau, 2. R.	405,25
„ Landau	37,25
„ Nürnberg, 11. R.	200,—
„ Geesthacht, 5. R.	58,80
„ Herne	150,—
„ Finsterwalde	390,—
„ Herford	300,—
Gew.-Kommission Schwelm	95,—
Ortsv. der Handschuhmacher Johanngeorgenstadt	50,—
Arbeiter-Sekretariat Halle	270,94
Sammlung der Arbeitersch. in Lauban, 2. Rate	18,—
Buchdrucker v. Ludwigslust	8,—
H. Hatze, Kalkenkirchen	5,—
Gemeinde Mühlheim a. M.	100,—
Gew.-Kartell Bernburg	33,30
Buchdrucker, Bezirk Halle	140,—
Hutmacher in Mainz	5,—
Durch Paul Hartmann in Sagan	61,40
(dar. vom Textilarb.-Verb. Filiale Sagan 10 Mk., vom Radfahrerverein Tempo, Jesausendorf 2,40 Mark)	
Liste 2080 Sommerfeld	36,10
Liste 2071 Reinsdorf	17,40
6 Finke, Bochum	157,70
A. Weller, Bochum	3,—
Durch H. Jädike, Calbe	80,—
Buchdrucker in Meldorf	8,—
Liste 2139 Viendorf	16,—
Gew.-Kartell Glückstadt	58,75
„ Güstrow	40,—
„ Elmshorn	200,—
„ Varel	60,—
„ Osterwick	17,55
„ Frankfurt a. M.	800,—
„ Erfurt	400,—
„ Vinneberg, 4. R.	119,80
„ Königshütte	6,50
Deutsch-österr.-ungar. sozdm. Verein, Schweiz, 2. Rate	364,36
Witwe Fr. Lindemann in Schwerin	100,—
Verband der Textilarbeiter, Mülhausen	63,40
Buchdr., Ortsv. Borna	23,—
Gew.-Kartell Bromberg	100,—
Liste 2014 Alversdorf	4,30
Zweigverein der Maurer in Rheinsberg	10,—
Liste 5189 Laer	20,—
Gew.-Kartell Rendsburg	220,90
„ Tönning	69,—
Liste 3087 Herbel	598,—
„ 3084 „	18,—
„ 3086 „	15,—
„ 3088 Wanne	55,—
„ 17 Krause, Bochum	33,50
Zahlstelle Oberhausen, Bayern	9,90
Zweigverein d. Maurer, Riesa	18,30
Aus d. Waldenburger Revier, durch Bergmann	800,—
Gew.-Kartell Wiesbaden	600,—
„ Blankenese	100,—
„ Klettenberg	12,29
„ Falkenstein, 3. R.	38,—
„ Zeitz, 6. Rate	100,—
„ Ennigloh	40,—
„ Metz, 4. Rate	190,—
„ Hagen	226,56
„ Mühlhausen	326,—
„ Stuttgart	1100,—
Arb.-Sekr. Duisburg, 12. R.	172,34
Log. Wehrkraft, Heidelberg	8,63
Sozdem. Verein Langendreer	45,—
Centr.-Verb. d. Steinarbeiter, Temitz	43,40
Porzellanarb.-Verb. Königsee	7,62
Fabrik-, Land- und Hilfsarb. Glauchau	20,—
Buchdr., Brieg (Breslau)	6,60
„ Rostock	17,45
„ Oberstadt	100,—
Liste 5447 Zeitzach	17,50
„ 4501 Scherlebeck	72,60
„ 4502 „	47,—
„ 4503 „	7,50
„ 3195 Graf Edmund von Essen	5,—
„ 8 Husemann-Bochum	45,—
Holzarb.-Verb. Reifenhausen	4,20
Liste 1174 Rindringhausen	22,—
Liste 109 Günnigfeld	15,—
„ 111 „	10,—
Hebammen-Verein Wattenscheid-Günnigfeld	25,—
Liste 2933 Weitmar II	12,—
Zahlstelle II, Alt-Wattenscheid	13,—
Durch M. Hermann, Siegen-Chrenfeld	69,01
(darunter Liste 1558 mit 21,16, Sammlung m. 14,05 und Lokalkasse der Töpfer 25 Mark)	
Liste 255 Fischbeck	31,[illegible]
„ 4660 „	16,50
„ 4668 „	11,[illegible]
„ 4669 „	39,—
„ 4670 „	33,50
„ 2881 Stockum	21,—
„ 3880 „	46,—
„ 3[illegible] „	[illegible]
„ 3880 „	82,50
„ 1070 Kaltenhardt	15,—
„ 1071 „	103,—
„ 1075 „	8,50
„ 1076 „	8,—
„ 1023 Herne	13,—
„ 1024 „	49,—
„ 1025 „	27,75
„ 1026 „	10,—
„ 1082 „	28,50
„ 1181 Zeutern	5,—
„ 1184 „	40,50
„ 1187 „	43,20
„ 1191 Langendreer	41,—
„ 3483 „	3,—
„ 3487 „	33,50
„ 3488 „	50
„ 3489 „	35,—
„ 3490 „	29,50
„ 3492 „	9,—
„ 3493 „	16,—
„ 3494 „	19,—
„ 3495 „	9,—
„ 3496 „	103,—
„ 3497 „	67,—
„ 3498 „	17,—
„ 3499 „	50,—
„ 3491 „	300,—
(dar. Wirtevereinigung mit 100, Gesangverein Frohsinn 20, Tischlerverein Gemütlichkeit 20, Knappenverein Glück auf 50, Turnverein Jahn 100 Mark)	
Liste 3228 Witten	73,—
„ 3230 „	290,22
(dar. Gesangver. Liederlust 50, Volksbund Ardey 14,30, Schweinezüchterverein 58,07)	
Liste 3231 Witten	84,—
(dar. Wirtevereinigung 64 Mk.)	
Liste 3232 Witten	8,50
„ 3233 „	156,—
„ 3234 „	92,50
„ 3235 „	149,—
„ 3236 „	22,—
„ 3237 „	41,55
„ 3238 „	191,15
„ 3239 „	9,—
„ 3240 „	268,50
„ 3241 „	251,[illegible]
„ 3242 „	13,10
„ 3161 „	35,—
„ 3162 „	152,90
„ 3163 „	101,65
(darunter Rindvieh-Versicherung 49 Mark)	
Turnklub Witten	10,—
Liebhabertheaterverein Prezlau-Werne	50,—
Stadtkasse Bingen	250,—
Fabrikarbeiterverb. Kolberg	10,—
Rad.-Sekr. Saarbrücken, 11. R.	92,10
Buchdrucker Gleinitz	41,10
Gew.-Kart. Weißwasser, 8. R.	100,—
„ Tennenberg	60,—
„ Schwabach, 9. R.	50,—
„ Wilhelmsburg	150,—
„ Landau	[illegible]
Grp. d. Alb.-Verein, Wilhelshut	34,—
Brauarbeiter Hannover	71,30
Buchdr., Großschönaichen	[illegible]
Zimmerer, Düsseldorf	70,—
Filiale der Kupferschmiede Quedlinburg	5,—
Filiale der Kupferschmiede Regensburg	5,—
Verwaltungsbeamte der Krankenkasse p. p.	29,—
Steinarbeiter von Schmelzhalden und Brotterode	40,—
Sammlung in Schmelzhalden	4,[illegible]
Genehmigte Listen in Kalla, durch B. Horn	27,0[illegible]
Zahlstellenleiter Nischhausen	3,25
Buchdrucker, Rostock	[illegible]
Dreher und Hilfsarbeiter der Lübecker Metall-Gesellschaft	9,20
Stammtisch Fischerstraße in Lübeck	3,—
Gew.-Kartell Leipzig	3000,—
Liste 2249 Mankenbachsmühle	19,[illegible]
„ 4599 Sommerfeld	[illegible]
„ 4597 „	11,[illegible]
„ 4599 „	1,[illegible]

Summa Mark 1 712 981,23

Berichtigungen:

In Nr. 9 bei Butterhandlung Margarowa muß es heißen: Wilhelm Kanschat, Maurer, Margarowa; bei Gew.-Kartell Kahla muß es heißen: Genehmigte Listen in Kahla, durch B. Horn; bei E. S. Lindner, Hamburg, muß es heißen: Verband der Kupferschmiede, Filiale Wilhelmshafen. In Nr. 10 bei Listen 109–414 Hörde muß es „Dennighofen" heißen.

An Naturalien gingen ein:

Im Streikbureau zu Mengede: Auf Sammellisten 905,65 Mark; ferner zirka 35 Zentner Kartoffeln, 281 Brote, 275 Pfund Wurst- und Fleischwaren, 50 Paar Holzschuhe, 63 Pfund Kaffee, 131 Pfund Hülsenfrüchte und Bons für 605 Pfund Butter.

Im Streikbureau zu Lücklemberg von den Bäckermeistern: Ludwig Gabel-Flinsbach 10 Brote, Hermann Becker-Lücklemberg 22 Brote, Karl Beisner-Lücklemberg 50 Brote, August Beisner-Lücklemberg 10 Brote, Otto Lüders-Wellinghofen 25 Brote, Wilhelm Lung gen. Führer-Hacheney 10 Brote, ferner von den Landwirten Fritz Lutter, Heinrich Storch, Wilhelm Westermann und dem Berginvaliden Heinrich Krallmann (alle Lücklemberg) je 6 Brote. — An Kartoffeln gingen ein: Hermann Bergbauer 2 Ztr., Fritz Lutter, Heinrich Storch und Heinrich Westermann je 1 Sack, Louis Kramberg 2 Ztr., Wirt Wilhelm Bauer, Förster Willy Voigt, Berginvalide Fritz Schulte (alle Lücklemberg) je 1 Sack, Heinrich Nabel-Hachenay 1 Sack, Adolf Lueg-Hachenay 2 Ztr., Karl Mertin-Wichlinghofen 3 Sack, Bredenbeck-Niederhofen 2 Sack, Heinrich Krämer-Lemberg 1 Sack. — An Wurstwaren fanden die Metzgermeister Otto Heuschkel-Lücklemberg 10 Pfund, Jakob Löwenberg-Hörde 20 Pfund, Lathe-Hörde 5 Pfund. — Für Lebensmittel gaben bei der Streikgelder-Auszahlung einige Personen 60,50 Mark. — Für Brot spendeten in Lücklemberg Wirtin Frau Thale 10 Mark, Wirt Fritz Kreiger 10 Mk., Landwirt Heinrich Krämer 3 Mk., Wirt Wilhelm Barth 10 Mk., Berginvalide Heinrich Roth 2 Mark; in Crone gab Wirt Wilhelm Lug 20 Mark und in Wichlinghofen Brennereibesitzer Dinsing 30, Brennereibesitzer Merle 40 und Landwirt Hunermann 3 Mark. — Firma Gustav Reuße [illegible] 100 Pfund Tafel-Margarine und 25 Pfund [illegible] Kaffee, ferner [illegible] die Firma Jürgens & Prinzen 50 Solo-Margarine, Herr Heinrich Krallmann 5 Pfund Kautabak und die Firma Heinrich Clemens 30 Pfund Rauchtabak.

Zu herzlichem Dank [illegible] Dank.

Der Verbands-Kassierer:
Paul Horn.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 19. März 1905:

Marxloh-Bruckhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wiesen in Bruckhausen.
Was lehrt uns der Bergarbeiterstreik? Referent: H. Sachse, Bochum.

Dreynitz bei Lockenau. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Müller. Knappschaftsbericht und Knappschaftsrefrm. Diskussion. Referent gor Stelle.
Zur Deckung der Tagesspesen werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Samstag, den 25. März 1905:

Borbeck. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Roth.
Hat die Regierung die Wünsche der Bergarbeiter durch die Novelle zum Berggesetz erfüllt? Diskussion. Referent: H. Sachse, Bochum.

Sonntag, den 26. März 1905:

Wengern. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heine, Steffen.
Was hat uns der Bergarbeiterstreik gebracht und wie stellen wir uns zu der Beitragserhöhung. Diskussion.
Referent: Kamerad Janschek, Bochum.

Es ist Pflicht aller Kameraden, an diesen Versammlungen teilzunehmen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 19. März 1905:

Ver. Konstantin VII. Gremme. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Göcke. Tagesordnung wird in der Verf. bekannt gemacht.

Zeche Präsident. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Völler, Hamme. Tagesordnung wird in der Verf. bekannt gemacht.
Pflicht aller Belegschaftsmitglieder ist es zu erscheinen.

Die Destillation im Haushalte
nebst Anhang: **Hausbrauerei** und **Weinkelterei**, 19. Aufl., 160 seitig, illustr., eine höchst vollkommene Sammlung nur erprobter, vieltausendfach bewährter, wertvoller Rezepte zur mühelosen Selbstbereitung aller alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränke. In jedem Haushalte leicht ausführbar. Gegen Einsendung von nur **50 Pfg.** in Marken oder bar direkt vom prakt. u. techn. Chemiker
80 **Max Noa, Hofl., Berlin N. 24,** Elsassstr. 6 h.

Vereinsfahnen ◆ gestickt und gemalt
in ☞ anerkannt ☜ vorzüglicher Ausführung! 91
Sämtliche Vereinsbedarfsartikel billigst.
Godesberger Fahnenfabrik, **Otto Müller,** Godesberg a. Rh.

Für die Frau von **Emma Rosenthin,** frühere Hebamme. (Goldene Medaillen, Ehrendiplom, 13 Patente, Deutsches Reichspatent, Tausende Dankschreiben). Zusendung gratis u. franko.
Rosenthins Versandhaus
Berlin N. 39, Sebastianstr. 43.

Stahldraht-Matratzen
fertige in mehreren verschiedenen Sorten billig und gut an (nur reine Pitsch-Pine-Rahmen), bis zu 25jähr. Garantie, zu jeder Bettstelle passend.
Kostenanschläge bei genauem Licht-innen-Maß der Bettstelle, sowie Katalog gratis und franko. Vertreter werden gesucht. 16
Aug. Reinninghaus, Querenburg b. Bochum.

Ganz umsonst und portofrei
kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben. Unverlangt neuesten Prachtkatalog mit 3500 Abbildungen nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kreuzband). Derselbe enth. grosse Auswahl in Herrenketten, ferner grosse Auswahl in
Gebrüder Bell, Gräfrath
bei Solingen.
Aeltestes Fabrikversandhaus am Platze.
Gegründet 1878.

Damen-Ult.- und Halsketten, Broschen, Ringen, Taschenuhr., Regulateur, Wecker, Portemonnaies, Pfeifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- u. Stichwaffen, Wagen, Sensen, Reben- od. Gartenscheren, Gattermesser, Brot-, Schlacht-, Gemüse-, Hack- u. Wiegemesser, Taschenmesser, Rasiermesser, Tafelbestecke, Gabeln, Damen-, Haar- u. Schneidescheren, Haarmaschinen, Rasiermaschinen, Musikinstrumente, Schmuck- u. Haushaltungsartikel, Kinderspielwaren u. Christbaumschmuck etc. Gleichzeitig offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen kann, **franko prima Nickel-Uhrkette No. 695** wie Zeichnung ca. 28½ cm lang, mit Kompass u. Schieber u. 2 Quasten-Anhängern für nur **Mark 2.—.** 14 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet sich, den Betrag in angegebener Probezeit einzusenden od. die Uhrkette zu retournieren. — Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme. Bitten genau auf unsere Firma zu achten. Katalog enthält Neuheiten in Handwerkerketten.

Direkt aus erster Hand!

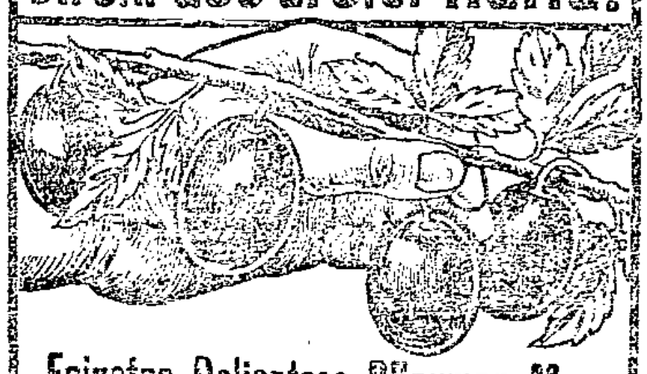

Feinstes Delicatess-Pflaumen-Mus
garantirt rein, dick und süss, unübertroffen im Geschmack, billiger bekömmlicher Brotbelag, offerirt ab Magdeburg (unfrankirt) geg. Nachnahme.
Post-Blecheimer 9 Pfd. M. 2,50 — Emaille-Kochtopf [illegible] Pfd. M. 5,50
Post-Emaille-Eimer 9 „ „ „ — Emaille-Wannen [illegible] „ „ 5,25
Blecheimer (Bahnst.) 21 „ „ „ — Emaille-Wannen 30 „ „ [illegible]
Emaille-Eimer 25 „ „ „ — Holzeimer 30, 40, 50 Pfd. Ctr. M. [illegible]
Emaille-Kochtopf 18 „ „ „ — Fässer ca. 120, 225, 235 „ „ 13,00
Gefässe werden nicht extra berechnet.
Bernhardt & Co., Magdeburg-N. 57 Pflaumenmusfabrik

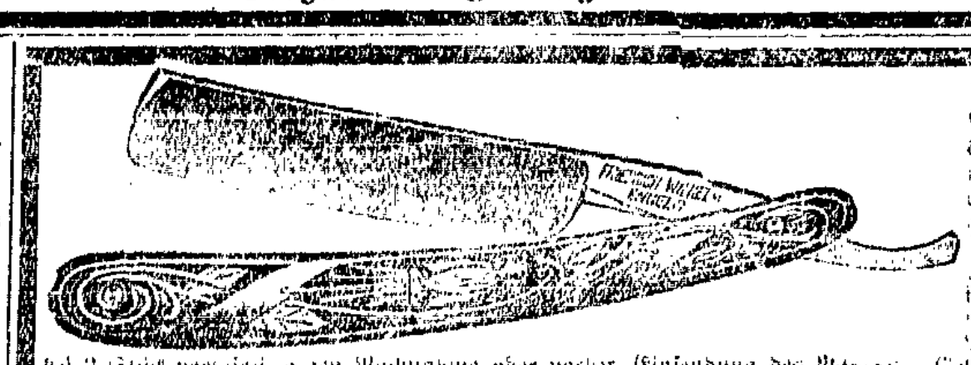

50000 Stück
Silberstahl-Rasiermesser, wie Abbild. aus la. Silberstahl geschmiedet, mit fit. Fantasieschale, fünf Jahre Garant., verf. ich zum Ausnahmepreise von Mk. **1,50,** Porto 20 Pfg. extra, bei 3 Stück portofrei, gegen Nachnahme oder vorher. Einsendung des Betrages. Geld zurück oder Umtausch, wenn nicht gefällt. Grosser illustrierter Katalog, viele Neuheiten, auch Wäsche und Weihnachtswaren, über 3000 Nummern, ganz umsonst und portofrei. Eine ganze Rasiergarnitur, polierter Holzkasten, verschließbar, mit Silberanhängeschloß, mit fünfjähriger Garantie, Pinsel, Seife, Streichriemen, alles zusammen nur **Mark 2,50.** Dieselbe Einrichtung mit Sicherheits-Rasiermesser **Mark 3,—.** 87
Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik, **Nümmen-Gräfrath b. Solingen Nr. 321.**

Knappenunterstützungs-Verein „Glückauf" zu Katlixgen.

Am Sonntag, 19. März 1905, nachmittags 4 Uhr:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung wird in der Generalversammlung bekannt gemacht.

Sollte diese Versammlung um 4 Uhr nicht beschlußfähig sein, so findet die zweite nach § 30 des Statuts um 5 Uhr statt.

Um zahlreichen Besuch bittet
100 **Der Vorstand.**

Beerdigungskasse „Glückauf" Zwickau.

Sonntag, den 2. April 1905, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant „Belvedere":

Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
2. Neuwahl des Aufsichtsrates.
3. Anträge von Mitgliedern.

Aus dem Aufsichtsrat scheiden aus: Johannes Holländer, Christian Mantsch, Gustav Richter, August Schlosser, Ernst Schumberg und Gustav Schreiter Oelsnitz. Dieselben sind wieder wählbar.

Der Vorstand:
Anton Strunz.

NB. Als Legitimation zu der Generalversammlung hat jedes Einzelmitglied sowie auch die Bevollmächtigten zu derselben das Steuerbuch mitzubringen. Siehe auch § 16 des Statuts. 96

Achtung!

Den geehrten Kameraden von Poremba und Umgegend mache ich die höfliche Mitteilung, daß das Abonnement fürs Rasieren monatlich **frei ins Haus** (d. h. blos für Verbandsmitglieder) mit 50 Pf. berechne. Ferner halte ich mich für sämtliche schriftliche Arbeiten, z. B. Klagesachen aller Art, bestens empfohlen, hierfür auch für Kameraden ermäßigte Preise.

Hochachtend
Johann Wieka,
Friseur und Kommissionär,
Verbandsmitglied.

Schalke.

Empfehle mich den Verbandskameraden von Schalke und Gelsenkirchen zum 92

Kohlenfahren.

Jul. Bröggerhoff gen. Stiepel,
Schalke, Herdstraße 28.

Asseln.

Mache den geehrten Bewohnern von Asseln und Umgegend bekannt, daß ich mich als **Kleidermacherin** niedergelassen habe. Für saubere Ausführung und gutes Sitzen wird garantiert.

Martha Rilke,
Asseln, Hellweg 184.

Apterbeckermark.

Den Kameraden zur Kenntnis, daß ich in meiner Wohnung **Apterbeckermark, Herdeckerstr. 30,** ein Geschäft für

Gemüse, Fisch, Südfrüchte, Tabak und Zigarren

errichtet habe und bitte die Kameraden von Apterbeck und Umgegend um gütigen Zuspruch.

Albert Herwig,
Apterbeckermark, Herdeckerstr. 30,
gemaßregelt von Zeche Schleswig.

Ladenlokal

mit oder ohne Wohnung zum 1. Juli zu vermieten.
Näheres Wiemelhauserstraße 40.

Für nur 2,50 Mark

versenden beschreibenden gutgehenden **Wecker** mit nachleuchtend. Zifferblatt. **Neuheit! Nur 4,00 Mk.** kostet ein elegant ausgestattet, patentamtl. geschützt. **Kronenwecker** mit nachtleuchtend. Zifferblatt, **sehr laut und lange weckend! Nur 3,30 Mk.** Letzterer eine echt silb. **Spelind.-Rem.-Uhr, 6 Rubis** mit **doppeltem Gehäuse.** 2jährige **schriftliche Garantie.** [illegible] Geld [illegible] will, [illegible] reich [illegible] Katalog über sämtl. [illegible] silberwaren [illegible] zu verlangen. **Wiederverkäufer** [illegible] neuesten **Engros-Katalog. Vorteilhafte u. billige Bezugsquelle in Uhren, Fournituren, Werkzeugen, Ketten** und **Goldwaren** etc. 78
Versand nur geg. Nachnahme oder vorher. Einsendung. **Porto u. Verpackung** extra. Umtausch gestattet.
Hugo Pincus, Hannover 30

Uhren billigerer Qualität:
Nickel Rem. 30 sfd. 3,25 Mk.
Echt silb. Herren Rem. 6,75 „
Echt silb. Damen Rem. 6,75 „
Goldene Damen Rem. 13.25 „
Weckeruhren mit Absteller 1,.50

Umsonst u. portofrei
vers. uns. gr. Hauptkatalog über Solinger Stahlwaren, Haushalt- u. Küchengeräte, Waffen, Optik etc.

versenden wir **franko**
Rasiermesser Nr. **10** la. Silberstahl fein hohl geschl. fert. z. Gebr. **M. 2,—. Rasieretuis** Nr. **15** enthaltend: Rasiermesser Nr. 10, Nickelbecken, Pinsel, Pasta, Seife und Streichriemen **Mk. 4,—.** Haarmaschine **„Familienglatz"** (Meth.) m. 2 Aufschiebekämmen für 3, 7 u. 10 mm schneid. p. St. **Mk. 3,50.** Sicherheitsrasiermesser **„Famos" Mk. 2,50.** Verletzung unmöglich. 33
Otto Geigis & Co.
Grafrath b. Solingen 58.
Aeltestes Faxrtversandhaus a. Pl.

Essen Caternberg.

Empfehle den organisierten Arbeitern meine

Buchhandlung und Buchdruckerei

bei vorkommendem Bedarf.

Albert Pantzer,
Essen, Segerothstraße 14 u. Steeler Chauss. 46. Caternberg, Mittelstr. 63.

Edmund Paulus,
Markneukirchen Nr. 343.
Beste direkte Bezugsquelle von **Musikinstrumenten aller Art.** Neuester Katalog umsonst! Auf Briefen und Postkarten an mich darf die Nr. 343 nie fehlen.

Zur diesjährigen

Saatzeit

empfehle alle **Gemüse- u. andere Sämereien** in frischer und bester Qualität, sowie **Pflanzen, Bäume** und **Sträucher** zu äußerst billigen Preisen. Ich bitte um freundlichen Zuspruch. Bei Trauerfällen erbitte Bestellungen auf **Kränze.** 60

Gärtnerei
Ludwig Goebel,
Bochum, Wittenerstraße 78.

Hamham.

Meinem lieben Mann und unserem lieben Vater zu seinem 55. Namenstage ein 101

dreifach donnerndes Lebehoch!

Gewidmet von
Frau Susanne Steuber, sowie von den Kindern **Susanne, Benedikt, Veronika, Mechtildis,** und **Josef** nebst **Schwiegersohn.**

Den Kameraden von **Ober-Dahlhausen, Hörsterholz, Eppendorf** 2c. zur gefl. Kenntnis, daß ich eine 91

Schuhreparatur-Annahmestelle der Firma Drenhaus

in **Linden** übernommen habe. Die bei mir abgegebenen **Reparaturen** werden in Linden, wie bekannt, **gut und billig** angefertigt und können wieder bei mir abgeholt werden. Ersuche also um Berücksichtigung.

Albert Oligmüller,
Dahlhausen, Bergstr.

Verkaufe:

Getragene Herren-Joppen u. Rock-Anzüge, Damenkleider, Sakkos, Blusen, Hauskleider, einzelne Hosen, Schuhe, Wäsche, Oefen und Herde. 46

Frau Maria Albers,
Dortmund, Gänsemarkt 11.

Schwerste Kochherde

in allen Größen und Ausstattungen liefere 12 Proz. billiger als direkter Bezug von der Fabrik bei bar frei Haus oder per Nachn. franko jeder Bahnstation. Nichtgef. nehme kostenfrei zurück. Katalog sende franko.

H. Brasse, Wickede-Asseln,
Bergunfall-Invalide. 74

Geschenkt und portofrei
zugef. erhält jed. Nebenverdienst suchende Arbeiter einen Gegenstand mit fein Namen i. Werte von 40 Pfg. a. Muster. Deutliche Adresse an **Reinhardt Thate, Hohenstein-Gr. i. S.** 43

Agentur!

20—30 Mark wöchentlichen Nebenverdienst kann sich jeder Genosse, der die Agentur leicht verkäuflicher Artikel übernehmen will, verdienen. Reflektierende wollen ihre Adresse an Genossen **K. Rob. Glaß** in Brunndöbra Su. einsenden. Rückmarke beilegen. 83

Dümpten.

Empfehle mich den Kameraden im

Kohlenfahren.

Heinrich Weibel,
Verbandsmitglied. 90
Sektion I, Rolandstraße 79.

Extrafeiner Zucker-Honig

delikater, nahrhafter Brotbelag, Emaille-Eimer **netto 10 Pfd. Mk. 3.70** unfrankiert. 3 Eimer liefere für **Mk. 11,10 franko** Ihrer Bahnstation. 94

Gustav Krüger,
Magdeburg 32, Bismarckstraße 33.

Zur Maifeier etc.

bringen wir uns. zur Beschäftigung Gemaßreg. errichtet. Fabrikationsgesch. für Vereins- u. Festabzeichen, Rosetten, Schärpen, Maifestzeich., Vereinsfahnen usw. in Erinnerung u. bitt. um Auftr. Must. u. Preisl. vers. kostenfrei 93

Gewerkschaftskartell Lörrach
Adr.: J. Kläusler,
Baslerstr. 23, Säckingen.

Sterbetafel.

Jakob Mollmann, Harpen, Unglücksfall.
H. Konrad, Waldenburg, Magenkrebs.
H. Herzig, Waldenburg, Lungenkrankheit.
Fritz Heide, Dortmund, Herzschlag.
Heinrich Wiegelmesser, Bochum, Unfall.
G. Sommer, Penzberg, Magenleiden.
Joh. Janczyk, Lütgendortmund, Schwindsucht.
Adolf Merker, Hochheide, Lungenentzündung.
Jos. Schellenberg, Langendreer, Herzleiden.
Th. Wittig, Stiepel, verunglückt.
Herm. Sallottmann, Oeipel.
Dietrich Mönen, Weiderich.
Fr. Arendt, Lünen-Süd, Lungenentzündung.
Josef Krischer, Lünen-Süd, Unfall.
Leo Beckers, Altenessen, Herzschlag.
Josef Stein, Neudorf, Lungenentzündung.
August Finke, Herten, Schlaganf.
Joh. Grajczycki, Bochum II, Krebs.
Wilh. Warnecke, Obernkirchen, Blinddarmentzündung.
Heinrich Thimann, Annen, Lungenentzündung.
Wilhelm Lutter, Krebshagen, Asthma.
Jakob Lulsdorf, Holten, Gehirnschlag.
Simon Trinkaus, Borbeck, Lebertrank.
Karl Ernst, Bochum II, geisteskrank.
August Fabrizius, Sodingen.
Friedrich Hoder, Zabrze, Nierenentzündung.
Otto Schorn, Bredenscheid, Wassersucht.
Ludw. Hasenack, Somborn, Unfall.
Heinr. Heidebach, Rothenbach, Schlaganfall.
G. Schweißer, Conradsthal, Unfall.
Karl Freig, Fellhammer.
Ehrenfried Schäl, Hartau, Lungenkrankheit.
Jakob Klosinski, Kaiserau, Lungenkrankheit.
Math. Bido, Weschhausen, Grippe.
Paul Walter, Altsladen, Lungenentzündung.
Fr. Osieck, Janow, Unfall.
H. Großethie, Höntrop, Unfall.
W. Dreste, Dorstfeld, Lungenentzündung.
K. Glemb, Altenessen, Lungenentzündung.
Aug. Eckner, Camen, Unfall.
Fritz Wigand, Dortmund, Gesichtsrose.
Stan. Szary, Obermarxloh, Schlaganfall.
H. Langenkamp, Gelsenkirchen, Magenkrebs.
B. Ostermann, Hiltrop, Nierenleiden.
Ludw. Hilligweg, Durchholz, Altersschwäche.
Ernst Petina, Hochheide, Unfall.
Wilh. Köster, Schönebeck, Schwindsucht.
Heinr. Schatz, Lütgendortmund, Schwindsucht.
G. Freund, Rüttenscheid, Lungenentzündung.
K. Horung, Marten, Lungenentzündung.
Fr. Wilhelmsbitter, Langendreer, Leberkrank.
Joh. Leiniza, Ober-Marxloh, Schwindsucht.
Aug. Meppel, Stockum, Schwindsucht.
Joh. Brünner, Hochheide, Nierenentzündung.
Konst. Glenz, Berge-Borbeck, Herzlähmung.
Mart. Böhnke, Lütgendortmund, Schwindsucht.
Andr. Luscher, Bismarck, Knochentuberkulose.
Heinr. Hambel, Eving, Schwindsucht.
Max Seitz, Penzberg, Unfall.
Josef Radatny, Bruch, Schwindsucht.

Offeriere meine
1901er Lorcher Weißweine à 60 Pfg. per Ltr., 1903er vorzügl. Rotweine à 60 Pfg. per Ltr., Fässer von 20 Ltr. an, an Unbekannte gegen Nachnahme.
C. Th. Bauer, Weingutsbes., Lorch im Rheingau. Nichtkonvenierendes nehme auf meine Kosten retour. 89

Ein tüchtiges properes 98

Mädchen,

welches dem Haushalt allein vorstehen kann, gegen hohen Lohn ges.

Frau Hobbold,
Recklinghausen, Brandstr. 11.

Gold- und Silberwaren

Wecker-Uhren mit Absteller	von 1,50 an
Nickel Remont.-Uhr, 30 Std.-Werk	von 3,25 an
Echt silberne Remontoir-Uhren	von 6,50 an
Echt silberne Damen-Uhren	von 6,75 an
Echt gold. Damenhalskette m. Schieb., 120 cm l.	von 12,50 an
Echt goldene Ringe	von 0,95 an
Echt silberne Broschen	von 0,30 an

Versand gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages, Risiko ausgeschlossen, da bei Nichtgefallen Geld retour.

Uhren aller Art

Julius Busse
Berlin C. 19, Grünstrasse 3/4 K.
Reich illustrierter Katalog.
über alle Arten von Uhren, Ketten, Gold-, Silber-, Nickel- und Bronzewaren, optischen Instrumenten, photographischen Apparaten, Musikwerken, Leder- u. Stahlwaren, Uhrenfournituren und Werkzeugen **gratis und franko.**

Optische Artikel

Kaffeeservice, vernick., 4teil., 3/4 Liter	von 3,20 an
Brotkörbe	von 0,45 an
Tafelaufsätze, versilbert	von 2,40 an
Photographie-Albums	von 1,— an
Musik-Instrumente mit Platten	von 3,90 an
Operngläser mit Etui	von 3,50 an

Wirklich billige und anerkannt reelle Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Uhrmacher und Händler.

Photograph. Apparate